

Römisch-katholische

# SYNODE

des Kantons Zürich

## PROTOKOLL

**5. Synoden-Sitzung vom 06. November 2008**

**08:15 – 17:15 Uhr**

RATHAUS ZÜRICH

7. Amtsperiode

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

# Inhaltsverzeichnis

<b>Präsenz .....</b>	<b>3</b>
<b>Eröffnung der Sitzung.....</b>	<b>5</b>
<b>1. Mitteilungen .....</b>	<b>6</b>
<b>2. Förderung der Kirchlichen Freiwilligenarbeit .....</b>	<b>7</b>
2.1 Eintreten .....	8
2.2 Detailberatung .....	9
2.2.1 Gegenüberstellung Antrag Dieter Krepper und Antrag Martin Senn.....	11
2.2.2 Gegenüberstellung Antrag Martin Senn und Antrag vorberatende Kommission .....	11
2.3 Schlussabstimmung .....	13
<b>3. Jugendkirche Zürich. Bauprojekt „Jugendkirche im viadukt“. Verlängerung der Pilotprojektphase um zwei Jahre bis zum 31. Juli 2012 .....</b>	<b>14</b>
3.1 Eintreten .....	15
3.2 Detailberatung .....	21
3.2.1 Antrag Josef Annen.....	27
3.2.2 Antrag Karl Wolf .....	30
3.2.3 Antrag Urs Gasser.....	31
3.3 Schlussabstimmung .....	35
<b>4. Interpellation von Haymo Empl betreffend Pensionskasse .....</b>	<b>36</b>
<b>5. Fragestunde.....</b>	<b>41</b>
<b>6. Erlass einer neuen Kirchenordnung (1. Lesung) .....</b>	<b>41</b>
6.1 Eintreten .....	41
6.2 Detailberatung .....	47
6.2.1 Ordnungsantrag Barbara Bösze-Bucher .....	48
6.2.2 Abstimmung Antrag Haymo Empl, Art. 57, Abs. 1.....	52
6.2.3 Abstimmung Antrag Albert Heuberger, Art. 58, Abs. 2.....	57
6.2.4 Abstimmung Antrag Dekan Vitus Schmid, Präambel.....	61
6.2.5 Abstimmung Antrag Toni W. Püntener, Präambel.....	62
6.2.6 Abstimmung Antrag Gian Vils, Präambel .....	63

## Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

# Präsenz

Vorsitz

Margrit Weber-Keller

## Anwesend am Vormittag

86 Mitglieder der Synode  
19 Mitglieder Fraktion Albis  
18 Mitglieder Fraktion Oberland  
23 Mitglieder Fraktion Winterthur  
26 Mitglieder Fraktion Zürich  
8 Mitglieder der Zentralkommission  
Giorgio Prestele, Generalsekretär der Zentralkommission

Entschuldigt:

13 Mitglieder der Synode  
1 Mitglied der Zentralkommission

Entschuldigt haben sich:

Abbt Christine, Zürich  
Bühler Angela, Zürich  
Camenzind Johann, Wallisellen  
Decasper Maria, Zürich  
Dobszay Levente, Uster  
Häfliger Reto, Wallisellen  
Kolb Roland, Dietikon  
Odermatt Reto, Hombrechtikon  
Schneider-Hirt Manuela, Langnau Gattikon  
von Allmen Christine, Winterthur  
Widmer Herbert, Zumikon  
Wohlwend Daniel, Richterswil  
Zimmermann Walter, Zürich

Cavigelli Zeno, Zentralkommission

## Anwesend am Nachmittag

79 Mitglieder der Synode  
18 Mitglieder Fraktion Albis  
17 Mitglieder Fraktion Oberland  
22 Mitglieder Fraktion Winterthur  
23 Mitglieder Fraktion Zürich  
8 Mitglieder der Zentralkommission  
Giorgio Prestele, Generalsekretär der Zentralkommission

Entschuldigt:

20 Mitglieder der Synode  
1 Mitglied der Zentralkommission

Entschuldigt haben sich:

Abbt Christine, Zürich  
Berti-Maisch Britta, Dübendorf  
Bühler Angela, Zürich  
Camenzind Johann, Wallisellen  
Decasper Maria, Zürich  
Dobszay Levente, Uster  
Häfliger Reto, Wallisellen

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

Isenegger, Susanne, Pfungen  
Kolb Roland, Dietikon  
Koller Matthias, Zürich  
Küng Peter, Zürich  
Lüchinger Willi, Winterthur  
Meli-Moser Hedi, Zürich  
Niederbacher Anni, Adliswil  
Odermatt Reto, Hombrechtikon  
Schneider-Hirt Manuela, Langnau Gattikon  
von Allmen Christine, Winterthur  
Widmer Herbert, Zumikon  
Wohlwend Daniel, Richterswil  
Zimmermann Walter, Zürich  
Cavigelli Zeno, Zentralkommission

Vakant

1 Sitz der Kirchgemeinde Winterthur

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

## Eröffnung der Sitzung

Einladung mit Traktandenliste und ersten Unterlagen wurden am 2. Oktober 2008 zugestellt. Mit dem zweiten Versand vom 16. Oktober 2008 wurden die restlichen Unterlagen verschickt. Gemäss § 10 der Geschäftsordnung wurde alles rechtzeitig versandt. Mehr als die Hälfte der Synodalen ist anwesend, die Synode ist beschlussfähig.

*Frau Elvira Gilg, Winterthur:*

Ein junger Mann betrat ein Geschäft. Hinter der Ladentheke sah er einen Engel. Hastig fragte er ihn: „Was verkaufen Sie mein Herr?“ „Nun alles was Sie sich wünschen.“ Da sagte der junge Mann: „Dann hätte ich gerne das Ende aller Kriege in der Welt, mehr Gesprächsbereitschaft zwischen den Generationen, Beseitigung der Elendsviertel, Ausbildungsplätze für die Jugendlichen, mehr Zeit der Eltern um mit ihren Kindern zu spielen und und ...“. Aber da fiel ihm der Engel ins Wort und sagte: „Entschuldigen Sie junger Mann, ich glaube Sie haben mich falsch verstanden. Wir verkaufen hier keine Früchte, wir verkaufen nur den Samen.“

Ich denke diese Geschichte ist einigen von uns bereits bekannt und trotzdem habe ich sie für die heutige Besinnung ganz bewusst ausgesucht. Mir erscheint das, was diese Geschichte aussagt, das könnte auch ein schönes Bild der Kirche sein. Die Kirche ist auch ein Ort wo immer neu Samen gesät wird, damit Menschen ihr eigenes Leben in der ganzen Vielfalt von Gaben und Aufgaben entdecken und finden können. Kirche aber auch als ein Ort, wo Leben immer neu wachsen kann. Kirche auch als ein Ort wo diejenigen neben uns reifen und sich entfalten dürfen.

Vielleicht möchten Sie mich jetzt fragen, was diese Geschichte uns sagen könnte. Mir ist sie am letzten Donnerstag wieder in den Sinn gekommen, als wir in diesem Saal den grossen Betrag, die Jubiläumsspende für die Kirche Uri, sprachen. Als Synodenmitglieder dürfen doch auch wir mit unseren Entscheiden so etwas wie guten Samen legen, damit Träume verwirklicht werden können. Manchmal haben wir vielleicht Lust, die reifen Früchte von unserer Arbeit ein wenig schneller zu sehen, aber dazu braucht es eben von allen Seiten die richtigen und guten Bedingungen für das Wachstum und nicht zuletzt doch auch den Segen von dem in dessen Namen wir alle hier versammelt sind. Danke.

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

# 1. Mitteilungen

*Margrit Weber, Präsidentin der Synode:*

Rücktritt von zwei Synodalen auf Ende 2008: Manuela Schneider Hirt, Fraktion Albis und Alois Schmucki, Fraktion Winterthur.

Die Zentralkommission wird gebeten, die betreffenden Kirchgemeinden aufzufordern, die notwendigen Neuwahlen zu veranlassen.

Die an der Jubiläumssitzung von Peter Würmli, Synodenpräsident der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, überreichte Zürcher Bibel liegt auf dem Protokolltisch auf. Die Synodalen werden ermuntert, in den Pausen darin zu blättern.

Dr. Martin Kopp, Bischofsvikar für die Urschweiz, hat sich für das Jubiläumsgeschenk bedankt. Eine Kopie des Briefes wird allen Synodalen zugestellt. Die Synodalen werden an den Termin der Einladung in den Kanton Uri am 27. Juni 2009 erinnert.

Frau Fiammetta Jahreiss-Montagnani, Präsidentin des Gemeinderates der Stadt Zürich, hat Margrit Weber gegenüber ein Kompliment gemacht, dass die katholische Synode sehr diszipliniert sei.

Margrit Weber hat von einem Synodalen, welcher an dieser Sitzung nicht teilnehmen kann, einen Antrag in Papierform erhalten. Hier noch einmal das Vorgehen bei einem Antrag:

Ein Antrag von der Zentralkommission an die Synode wird vom Büro in der Regel zur Beratung und zu einem Bericht an eine vorberatende Kommission weitergeleitet. Dem Versand der Unterlagen zu den Synodensitzungen liegen daher auch zwei Anträge und Berichte bei: Einer von der Zentralkommission und einer von der Vorberatenden Kommission.

Bei der Eintretensdebatte äussern sich zunächst die Referenten der vorberatenden Kommission und der Zentralkommission zu ihren Anträgen. Nach deren Erläuterungen ist das Wort für alle Synodalen offen, ihre persönliche Meinung zum Antrag kund zu tun, wobei sie gebeten werden, sich kurz zu halten. Wird kein Antrag auf „Nichteintreten“ gestellt, geht es ohne Abstimmung zur Detailberatung über.

Wie bei der Eintretensdebatte kommen zuerst die Referenten der vorberatenden Kommission und der Zentralkommission zu Wort, danach die restlichen Synodalen. Darauf wird über jede einzelne Ziffer mit der gleichen Sprecher-Reihenfolge beraten.

Hier ist auch der Zeitpunkt, an dem die Synodalen Anträge stellen können. Es gibt Anträge auf Ablehnung eines Punktes oder einer Ziffer oder des ganzen Geschäfts. Es gibt Anträge auf Rückweisung und es gibt Anträge auf Abänderung. Gemäss §46 der Geschäftsordnung sind alle Anträge mündlich zu eröffnen und sofort nach deren Begründung schriftlich und unterzeichnet der Präsidentin oder dem Präsidenten einzureichen. Am Protokolltisch sind Antragsformulare erhältlich.

Liegt ein anders lautender, zum ursprünglich verlesenen Antrag vor, wird zunächst über diesen abgestimmt. Gemäss § 75 der Geschäftsordnung muss über alle in der Beratung gestellten Anträge abgestimmt werden.

## **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

## 2. Förderung der Kirchlichen Freiwilligenarbeit

Antrag und Bericht der Zentralkommission Nr. 318 vom 17. März 2008 haben die Synodalen mit der Sitzungseinladung zur Synodensitzung am 26. Juni 2008 erhalten. Damals wurde das Traktandum wegen eines Formfehlers zurückgestellt. Der neue Antrag und Bericht der vorberatenden Kommission vom 30. September 2008 wurde mit Versand vom 16. Oktober 2008 verschickt.

Der Antrag der Zentralkommission lautet:

1. Die Synode nimmt den Bericht „Förderung der kirchlichen Freiwilligenarbeit“ zur Kenntnis.
2. Auf die Schaffung einer Fachstelle für kirchliche Freiwilligenarbeit wird verzichtet.
3. Mitteilung an den Generalvikar und die Zentralkommission.

Der Antrag der vorberatenden Kommission lautet:

1. Die Synode nimmt den Bericht „Förderung der kirchlichen Freiwilligenarbeit“ zur Kenntnis.
2. Auf die Schaffung einer Fachstelle für Freiwilligenarbeit wird verzichtet.
3. Die Zentralkommission arbeitet eng mit der Ansprechperson für Fragen und Anliegen zum Thema Freiwilligenförderung im Generalvikariat zusammen.
4. Die Zentralkommission stellt für Projekte zur Freiwilligenförderung vorläufig bis und mit 2010 jährlich ca. CHF 30'000.- zur Verfügung.
5. Die Pfarreien werden in der nächsten Zeit über dieses Angebot informiert und die Homepage [www.zh.kath.ch/freiwillig](http://www.zh.kath.ch/freiwillig) wird weiter ausgebaut.
6. Die Zentralkommission erstellt bis Ende 2010 einen Bericht über die Entwicklung im Bereich Freiwilligenförderung zu Händen der Synode.
7. Mitteilung an den Generalvikar und die Zentralkommission.

Der vorberatenden Kommission gehören an:

Verena Burri, Wädenswil

Ida Heiniger, Hinwil

Ursula Keller-Rüegg, Zürich-Dreikönigen

Anita Krebsler-Ammann, Dielsdorf

Dr. Enrico Magro, Zürich-Maria Hilf

Alex Schuhmacher (Präsident), Winterthur

Marie-Louise Seeberger-Deschwanden, Hausen-Mettmenstetten

Rosmarie Tschudi, Rüti-Tann

Sonja Virchaux, Zürich-Herz Jesu Oerlikon

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

## 2.1 Eintreten

*Alex Schuhmacher, Präsident der vorberatenden Kommission:* Die Förderung der Kirchlichen Freiwilligenarbeit ist etwas, das sich gut anhört, wo jeder ja sagt und grundsätzlich befürwortet.

Ursprünglich wurde das Projekt bei der Caritas als Fachstelle angesiedelt, jedoch ohne Erfolg wieder zurückgezogen. Und dennoch ist die Freiwilligenarbeit ein zentrales Thema in unserer Kirche. Es stellen sich Fragen: Freiwilligenarbeit, die grosse Unbekannte? Müssen die Freiwilligen gefördert werden? Wollen sie gefördert werden? Ist die Freiwilligenarbeit einem Umbruch unterworfen? Wie viel darf die Förderung kosten? Viele Fragen und viele Unbekannten.

Der zeitliche und inhaltliche Werdegang des vorliegenden Berichtes ist ein Abbild dieses Themas. Die Schwierigkeit, etwas zu fördern, was zwar am Herzen liegt, jedoch nicht recht zu fassen ist. Der vorliegende Antrag, der in Zusammenarbeit mit der Zentralkommission entstanden ist, zeigt einen Weg auf, die die Förderung der kirchlichen Freiwilligenarbeit pragmatisch von neuem angegangen werden kann. Die vorberatende Kommission empfiehlt auf das Geschäft einzutreten.

*Karl Conte, Zentralkommission:* Freiwilligenarbeit ist wichtig. Es gibt kein Kirche-Sein ohne ehrenamtliches Engagement und darum ist sie auch für die Zentralkommission ein vorrangiges Anliegen. Die Umsetzung hat sich aber, wie Alex Schuhmacher bereits gesagt hat, als schwieriger erwiesen als erwartet. Was waren die Gründe, dass man dies nicht so einfach umsetzen konnte? Das ursprüngliche Konzept war zu wenig präzise. Demzufolge entstand ein Pflichtenheft für die Mitarbeitenden, das zu umfangreich war.

Die Angliederung an die Caritas Zürich hat sich als suboptimal erwiesen. In der Aufbauphase gab es personelle Probleme. Vor allem aber haben die Pfarreien erstaunlich wenig auf das Angebot der Fachstelle reagiert. Der Bedarf war trotz der vorgängigen Abklärung unklar. Aus diesem Grund hat die Zentralkommission die Notbremse gezogen. Sie kam zum Schluss, dass es nicht primär eine Fachstelle braucht, jedoch Instrumente, um die Freiwilligen effektiv anzusprechen. Daraus entstand die Homepage. Es braucht Bildungsangebote, bei denen die Freiwilligen profitieren können. Angebote für Freiwillige sind auch in der neuen Personalförderungsbroschüre aufgelistet. Zudem wurden in Zusammenarbeit mit dem Generalvikariat die Strukturen geklärt und in Dr. Rudolf Vögele eine versierte Fachperson für pastorale Anliegen gefunden. Freiwilligenarbeit findet nicht im luftleeren Raum statt, sondern hauptsächlich in den Pfarreien. Daher ist sie in der Pastoralarbeit gut eingebettet.

Herzlichen Dank an die vorberatende Kommission für die gute Zusammenarbeit. Im gemeinsamen Gespräch konnten Konturen gefunden und Klarheit geschaffen werden. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Es wird festgestellt, dass ein kostengünstiges und effektives Vorgehen vorgeschlagen wird, das die Freiwilligen in ihrer wichtigen Arbeit unterstützt und bestärkt. Das Vorgehen ermöglicht, den Bedarf konkret zu erfassen und dann weitere Schritte einzuleiten. Die Zentralkommission

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode



steht voll hinter dem Antrag der vorberatenden Kommission und bittet um Eintreten.

Keine weiteren Wortmeldungen

Eintreten wird beschlossen.

## 2.2 Detailberatung

Die beiden Anträge sind nicht identisch. Es wird vom Antrag der vorberatenden Kommission ausgegangen.

Ziffer 1:

Die Synode nimmt den Bericht „Förderung der kirchlichen Freiwilligenarbeit“ zur Kenntnis.

*Karl Conte, Zentralkommission:* In dieser Ziffer stimmen die beiden Anträge überein. Es erübrigt sich, darüber viele Worte zu verlieren.

Keine weiteren Wortmeldungen: Ziffer 1 wird zugestimmt.

Ziffer 2:

Auf die Schaffung einer Fachstelle für Freiwilligenarbeit wird verzichtet.

*Alex Schuhmacher, Referent der vorberatenden Kommission:* Vorläufig verzichtet man auf eine eigentliche Fachstelle.

*Karl Conte:* Für das Jahr 2010 wurde ein Bericht versprochen, der den konkreten Bedarf aufzeigen wird. Zum heutigen Zeitpunkt will man keine Fachstelle und pragmatisch vorwärts schreiten. Es wird sich dann erweisen, ob mehr Stellenkapazität notwendig ist.

Keine weiteren Wortmeldungen: Ziffer 2 wird zugestimmt.

Ziffer 3:

Die Zentralkommission arbeitet eng mit der Ansprechperson für Fragen und Anliegen zum Thema Freiwilligenförderung im Generalvikariat zusammen.

*Alex Schuhmacher, Referent der vorberatenden Kommission:* Der vorberatenden Kommission war von Anfang an sehr wichtig, dass eine Anlaufstelle für die Freiwilligen geschaffen wird. Mit Dr. Rudolf Vögele, vom Generalvikariat, wurde eine Person gefunden, die für die allgemeinen Bedürfnisse ein offenes Ohr hat. Er steht auch den Kirchgemeinden zur Verfügung.

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

*Karl Conte:* Wie bereits in der Eintretensdebatte erwähnt, wurden erste Schritte eingeleitet. Ein Termin mit Dr. Rudolf Vögele wurde bereits festgelegt. Je nach Entscheidung der heutigen Sitzung wird das weitere Vorgehen besprochen werden. Mit einem „Ja“ der Synode kann es losgehen.

Keine weiteren Wortmeldungen: Ziffer 3 wird zugestimmt.

Ziffer 4:

Die Zentralkommission stellt für Projekte zur Freiwilligenförderung vorläufig bis und mit 2010 jährlich ca. CHF 30'000.- zur Verfügung.

*Alex Schuhmacher, Präsident der vorberatenden Kommission* stellt klar, dass dieser Betrag nicht zur Entlohnung von Dr. Rudolf Vögele dient, sondern für allfällige Projekte vorgesehen ist. Sollten keine Projekte gefragt sein, wird das Geld nicht eingesetzt.

*Martin Senn, Dietikon* ist der Ansicht, dass in einem Antrag nicht mit „ca.“-Beträgen gearbeitet werden soll, da dies nicht fassbar ist.

*Karl Conte, Zentralkommission* stimmt zu, dass dies finanztechnisch vermutlich richtig ist. Damit wollte man aussagen, dass dies ein Rahmenkredit ist, bei dem noch nicht klar ist, ob er überhaupt ausgeschöpft wird. Jedoch soll er auf keinen Fall überschritten werden. Vielleicht sollte man dies präzisieren.

*Dieter Krepper, Egg:* Die Freiwilligenarbeit bringt eine Wertschöpfung, wenn auch geschätzt, von ca. CHF 30 Mio. Die CHF 30'000.- welche zur Verfügung gestellt werden sollen entsprechen lediglich 1‰ bzw. 0.1% dieses Betrages. Dies erscheint sehr knauserig. Zudem jeder erwähnt, wie wertvoll diese Arbeit ist. Dieter Krepper stellt den Antrag, den Betrag auf CHF 50'000.- zu erhöhen.

*Dr. Felix Berger, Thalwil-Rüschlikon:* Im Antrag wird der Rahmenkredit vorläufig bis 2010 zur Verfügung gestellt und ein Bericht – in Ziffer 6 – auf Ende 2010 in Aussicht gestellt. Was geschieht im Jahr 2011?

*Karl Conte, Zentralkommission:* Die Sitzung, in welcher der Voranschlag bewilligt wird, findet jeweils im Dezember statt. Der Bericht ist für die September-Sitzung geplant, so kann der Betrag noch für das Jahr 2011 budgetiert werden. Je nach Erfahrungen, könnte sogar ein höherer Betrag beantragt werden.

*Alex Schuhmacher, Referent der vorberatenden Kommission* präzisiert: Es geht hier nicht um die Freiwilligenarbeit als solche, sondern um die Förderung, genauer gesagt, die Ausbildung der Freiwilligen.

*Martin Senn, Dietikon stellt den Antrag:* Die Zentralkommission stellt für Projekte zur Freiwilligenförderung vorläufig bis und mit 2010 jährlich einen Rahmenkredit von CHF 30'000.- zur Verfügung.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

## 2.2.1 Gegenüberstellung Antrag Dieter Krepper und Antrag Martin Senn

Antrag Dieter Krepper, Egg:

Die Zentralkommission stellt für Projekte zur Freiwilligenförderung vorläufig bis und mit 2010 jährlich CHF 50'000 zur Verfügung.

Der Antrag erhält 36 Ja-Stimmen

Antrag Martin Senn, Dietikon:

Die Zentralkommission stellt für Projekte zur Freiwilligenförderung vorläufig bis und mit 2010 jährlich einen Rahmenkredit von CHF 30'000 zur Verfügung.

Der Antrag erhält 42 Ja-Stimmen

## 2.2.2 Gegenüberstellung Antrag Martin Senn und Antrag vorberatende Kommission

Antrag Martin Senn, Dietikon:

Die Zentralkommission stellt für Projekte zur Freiwilligenförderung vorläufig bis und mit 2010 jährlich einen Rahmenkredit von CHF 30'000 zur Verfügung.

Der Antrag erhält 61 Ja-Stimmen

Antrag der vorberatenden Kommission:

Die Zentralkommission stellt für Projekte zur Freiwilligenförderung vorläufig bis und mit 2010 jährlich ca. CHF 30'000 zur Verfügung.

Der Antrag erhält 13 Ja-Stimmen

Dem Antrag von Martin Senn zu Ziffer 4 wird zugestimmt.

Ziffer 5:

Die Pfarreien werden in der nächsten Zeit über dieses Angebot informiert und die Homepage [www.zh.kath.ch/freiwillig](http://www.zh.kath.ch/freiwillig) wird weiter ausgebaut.

*Alex Schuhmacher, Referent der vorberatenden Kommission:* Die Homepage soll auch der moderne Ansatz sein, um die Freiwilligen besser und gezielter zu erreichen. Die Freiwilligen im Kanton Zürich sollen eine Art Community bilden. In der heutigen Zeit ist dies unerlässlich.

*Karl Conte, Zentralkommission* weist auf die schon erwähnte Web-Seite hin und betont, dass diese ein wichtiger Baustein im neuen Konzept ist. Die Homepage wird weiter bedürfnisgerecht ausgebaut. Es ist auch vorstellbar, dass Erfahrungsberichte darin veröffentlicht werden. Selbstverständlich ist Dr. Rudolf Vögele auch telefonisch jederzeit für die Freiwilligen erreichbar. Weitere Möglichkeiten für die wichtige Öffentlichkeitsarbeit werden gesucht. Vor allem wird aber auch auf die Synodalen gezählt, dass diese als in den Pfarreien verankerte Personen als Multiplikatoren wirken sollen und in den Pfarreiversammlungen, im Pfarreirat und im

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

Seelsorgeteam auf dieses Vorhaben aufmerksam machen. Ich bitte die Synodalen, diese Mitverantwortung zu übernehmen.

*Sabina Hayoz, Rickenbach-Seuzach:* Ich möchte anregen, die Broschüre „Personalförderung und Freiwilligenförderung“ zu nennen, damit für die Pfarreien klar ist, dass diese nicht nur an die Angestellten, sondern auch an die freiwilligen Mitarbeiter weitergegeben werden muss.

Keine weiteren Wortmeldungen: Ziffer 5 wird zugestimmt.

Ziffer 6:

Die Zentralkommission erstellt bis Ende 2010 einen Bericht über die Entwicklung im Bereich Freiwilligenförderung zu Händen der Synode.

*Karl Conte, Zentralkommission:* Mit Dr. Rudolf Vögele wird das Reporting besprochen werden, damit die notwendigen Daten für die Berichterstattung 2010 mit möglichst geringem Aufwand erfasst werden können. Dieser Bericht wird Grundlage für die Weiterarbeit und die notwendigen Entscheidungen sein. Für das weitere Vorgehen werden Sie zum gegebenen Zeitpunkt mitbestimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen, Ziffer 6 wird zugestimmt.

Ziffer 7:

Mitteilung an den Generalvikar und die Zentralkommission.

Keine Wortmeldung: Ziffer 7 wird zugestimmt.

*Alex Schuhmacher, Referent der vorberatenden Kommission:* Ich hoffe, dass dieser Weg die erwünschten Früchte trägt. Ich danke für die Zusammenarbeit innerhalb der Kommission und mit der Zentralkommission.

Ich ergreife die Gelegenheit Werbung für „Nichtständige Kommissionen“ zu machen. Es ist, vor allem für Neulinge, eine gute Gelegenheit zu lernen, wie „der Laden läuft“.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

## 2.3 Schlussabstimmung

Die Synode beschliesst mit 81 ja, 0 nein, 2 Enthaltungen:

1. Die Synode nimmt den Bericht „Förderung der kirchlichen Freiwilligenarbeit“ zur Kenntnis.
2. Auf die Schaffung einer Fachstelle für Freiwilligenarbeit wird verzichtet.
3. Die Zentralkommission arbeitet eng mit der Ansprechperson für Fragen und Anliegen zum Thema Freiwilligenförderung im Generalvikariat zusammen.
4. Die Zentralkommission stellt für Projekte zur Freiwilligenförderung vorläufig bis und mit 2010 jährlich einen Rahmenkredit von CHF 30'000.- zur Verfügung.
5. Die Pfarreien werden in der nächsten Zeit über dieses Angebot informiert und die Homepage [www.zh.kath.ch/freiwillig](http://www.zh.kath.ch/freiwillig) wird weiter ausgebaut.
6. Die Zentralkommission erstellt bis Ende 2010 einen Bericht über die Entwicklung im Bereich Freiwilligenförderung zu Händen der Synode.
7. Mitteilung an den Generalvikar und die Zentralkommission.

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

### **3. Jugendkirche Zürich. Bauprojekt „Jugendkirche im viadukt“. Verlängerung der Pilotprojektphase um zwei Jahre bis zum 31. Juli 2012**

Antrag und Bericht der Zentralkommission Nr. 325 vom 7. Juli 2008 haben die Synodalen mit der Sitzungseinladung am 2. Oktober 2009 erhalten. Antrag und Bericht Sachkommission Seelsorge vom 6. Oktober 2008 wurde am 16. Oktober 2008 zugestellt.

Wegen eines Formfehlers wird über den Antrag der Finanzkommission, der mit Versand vom 16. Oktober 2008 zugestellt wurde, nicht beraten. Gemäss § 33 der Geschäftsordnung hätte der Zentralkommission Gelegenheit zur Vernehmlassung eingeräumt werden sollen, was nicht geschah.

Selbstverständlich ist bei der Detailberatung dieses Geschäftes, nach den beiden Referenten der Sachkommission Seelsorge und der Zentralkommission, das Wort frei für alle Synodalen. Dann ist es möglich aus der Synode einen anderslautenden Antrag zu stellen.

Das Büro der Synode hat am 17. November 2009 eine Sitzung eingeplant, um die Präsidien der ständigen Kommissionen über den korrekten Vorgang im Parlamentsbetrieb zu informieren, damit solche Formfehler in Zukunft vermieden werden können.

Der Antrag der Zentralkommission und der Antrag der Sachkommission Seelsorge sind identisch und lauten:

1. Vom Bericht der Zentralkommission zum Bauprojekt „Jugendkirche im viadukt“ und zur Verlängerung der Projektphase um zwei Jahre bis zum 31. Juli 2012 wird Kenntnis genommen.
2. Dem Bauprojekt „Jugendkirche im viadukt“ und dem entsprechenden Kostenvoranschlag in der Höhe von Fr. 840'000 (+/- 10%; Stand März 2008) wird zugestimmt.
3. Die Zentralkommission wird beauftragt, einen Mietvertrag mit der Stiftung PWG zu unterzeichnen.
4. Der Verlängerung der Projektdauer des Pilotprojekts „Jugendkirche Zürich – eine Kirche für junge Erwachsene“ um zwei Jahre bis zum 31. Juli 2012 und der neu entstandenen Kostenberechnung für die Jahre 2008 bis 2012 mit Mehrkosten in der Höhe von Fr. 480'000 wird zugestimmt.
5. Die Kosten für das Bauprojekt „Jugendkirche im viadukt“ in der Höhe von Fr. 840'000 (+/- 10%; Stand März 2008) sowie die durch die Verlängerung der Projektphase und Neuberechnung entstehenden Mehrkosten für den Betrieb der Jugendkirche in der Höhe von Fr. 480'000 werden der Kostenstelle 208 (Jugendkirche) belastet.
6. Die Zentralkommission legt der Synode bis Ende Jahr 2009 einen Zwischenbericht des Pilotprojekts sowie ein detailliertes Betriebskonzept der „Jugendkirche im viadukt“ vor.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

7. Mitteilung an die Zentralkommission, an den Generalvikar sowie an den Vorstand des Verbands der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich.

## 3.1 Eintreten

*Urs Heinz, Referent der Sachkommission Seelsorge:* Das Geschäft Bauprojekt Jugendkirche im viadukt stellt uns vor ein richtiges Dilemma. Wir können entscheiden wie wir wollen, der Entscheid kann sich später als falsch erweisen. Ein Ja oder Nein haben Vor- und Nachteile. Eine eindeutige Lösung, einfach nur so, gibt es in diesem Geschäft - glaube ich - nicht. Wir haben uns in der Seelsorgekommission mit diesem Dilemma auseinandergesetzt und haben Vor- und Nachteile abgeschätzt. Wir haben Gespräche mit den involvierten Personen geführt und ich möchte an dieser Stelle bereits danke sagen für die Bereitschaft dieser Personen, Red und Antwort zu stehen. Das geht an Frau Ruth Thalmann, Zentralkommission, Herrn Markus Köferli, Bereichsleiter Spezialseelsorge, Herrn Peter Kubikowski, Leiter der Jugendkirche und an die Architekten Twerenbold + Studer. Im Bericht zu unserem Antrag hat die Seelsorgekommission ihre Stellungnahme detailliert abgegeben und ich möchte eigentlich vorläufig nicht mehr darauf zurückkommen. Es scheint uns jedoch wichtig, vorab und in der Eintretensdebatte, einige Sachen zu klären, welche die Diskussion in die Irre führen könnten.

Wir haben bemerkt, dass bei vielen Synodalen Unklarheit besteht bei der Abgrenzung zwischen dem Projekt Jugendkirche und dem heute zur Diskussion stehenden Bauprojekt. Über die Jugendkirche hat die Synode bereits abschliessend beschlossen. Diese steht heute nicht mehr zur Diskussion. Wir sind im Vollzug eines gefassten Beschlusses und dafür ist eben auch eine Örtlichkeit vorgesehen.

Dass die Jugendkirche eine räumliche Heimat besitzen soll, war von Anfang an unbestritten. Heute geht es darum, dass wir diese schaffen sollen und deshalb hat auch die Zentralkommission, nach dem Ausfall der Örtlichkeit Felix und Regula-Kirche, folgerichtig ein räumliches Provisorium gesucht und an der Cramerstrasse auch gefunden. Dass es sich dabei um eine vorübergehende Lösung handelt, ist mindestens denjenigen - relativ wenigen - Synodalen klar geworden, die am letzten Dienstag an der Raumsegnung dabei waren und die Cramerstrasse gesehen haben. Wer das Lokal genauer anschaut, dem wird die Notwendigkeit eines geeigneteren Standortes klar.

Eine zweite Klärung betrifft den Begriff „Jugendkirche“. Mir ist einmal in einem Gespräch entgegengehalten worden, es brauche doch eigentlich keine zusätzliche Institution mehr, wir haben die Jugendseelsorge, die Mittelschulseelsorge und die Jugendarbeit in den einzelnen Pfarreien wozu jetzt noch eine Jugendkirche, nur weil die Reformierten diese auch haben? Eine solche Aussage ist für mich blanker Zynismus, weil sie zeigt, wie wenig verstanden wird, dass die Jugendkirche das Alterssegment der 18 bis 25-Jährigen anzielt. Dies ist ein Alterssegment – entschuldigen Sie diese Aussage - das von unserer Kirche vernachlässigt wird. Wenn die Jugendlichen gefirmt sind, dann lässt man sie laufen und beklagt sich darüber, dass sie nicht mehr in der Kirche erscheinen. Aber getan wird nichts mehr für sie.

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

Wenn sich jemand nicht in der kirchlichen Jugendarbeit selbst engagiert, in der Jungwacht oder im Blauring, oder was auch immer, dann ist der Kontakt mit grösster Sicherheit unterbrochen.

Im Gespräch haben viele Personen, welche sich mit Firmbegleitung befassen, bestätigt, dass sie gerne ein Angebot wie eine Jugendkirche im Verlauf eines Firmkurses in Anspruch genommen hätten, und sie seien auch überzeugt, dass ein solcher Kontakt auch später eine Fortsetzung finden wird. Ein Angebot ist notwendig, welches Kirche für junge Leute erfahrbar macht in der Zeit zwischen Firmung und Hochzeit.

Genau unter diesem Aspekt sieht die Seelsorgekommission den Grund für die Realisierung der Jugendkirche im viadukt. Wir sind überzeugt, dass man keine Mühe und Kosten scheuen sollte, um jungen Erwachsenen zu zeigen, wie wichtig dass sie sind. Zwischen der Firmung – also ab ca. 18 Jahren - und der Hochzeit entscheidet sich im Wesentlichen, ob ein junger Christ der Kirche treu bleibt.

Darum sollten keine Mühen und Kosten gescheut werden um den Jungen eine kirchliche Heimat zu geben, welche alle Attribute ihrer Kultur enthält. Eine eigene, unverwechselbare Marke - ein Label sagt man - wie es bei den Jungen modern ist, und trotzdem soll diese Heimat Merkmale der Kirche enthalten wie beispielsweise die Liturgie.

Im Namen der Seelsorgekommission beantrage ich Ihnen Eintreten auf dieses Geschäft. Ich danke ihnen.

*Ruth Thalman, Zentralkommission:* We have a dream! Ich weiss das sind grosse Worte, Barak Obama hat diese gestern im Singular zitiert und trotzdem finde ich, dass sie gut hierher passen. Wir haben einen Traum, die Jugendkirche im viadukt zu realisieren, der Jugendkirche diesen Standort zu geben. Als ich vor einigen Monaten dieses Dossier übernommen habe und mit diesem Bauprojekt erstmals in Kontakt gekommen bin, da sind mir die gleichen Gedanken durch den Kopf gegangen wie wahrscheinlich Ihnen jetzt. In den Kommissionen, in der Baukommission und bei der Zentralkommission wurden Überlegungen angestellt, ob es sich lohnt, dieses Geld aufzubringen.

Wir sind zum Schluss gekommen, dass man dies wagen muss. Der Standort und das Projekt sind genial, mitten im Leben. Auch mit gewissen Unsicherheiten sind wir überzeugt, dass das Projekt angegangen werden muss.

Dieses Projekt deckt viele Kriterien ab, welche im Detailkonzept aus dem Jahr 2005 in Bezug auf Standort enthalten sind: zentrale Lage in der Stadt Zürich, Quartier mit Ausgehkultur, Sport- und Pausenplatz in der Nähe. Es sollte ein fester Raum sein, ein Kirchenraum und sollte sich von schon bestehenden Angeboten abheben.

Mit diesen Vorgaben hat sich im Frühling 2007 die Arbeitsgruppe Raumsuche auf den Weg und an die Arbeit gemacht. Alle katholischen Pfarreien wurden angeschrieben, sogar reformierte Kirchgemeinden wurden angefragt. Auch in eigenen Liegenschaften wurde man nicht fündig. Die Suche hat sich auch dadurch erschwert, indem klar ist, dass der Betrieb sich nicht auf „normale“ Zeiten beschränkt. Es war schon schwierig, die Übergangslösung an der Cramer-Strasse zu finden.

Die Räumlichkeiten im viadukt eignen sich nicht nur für die Jugendkirche, sie sind auch ideal für andere Dienststellen. Der sakrale Raum kann umgestaltet und als Mehrzweckraum benutzt werden. Sei es für Vorträge, musikalische Anlässe oder

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode



sonstige Veranstaltungen. Es ist auch geplant, diesen Raum zu vermieten wenn er nicht gebraucht wird. So können auch finanzielle Mittel generiert werden.

Es sind mir auch kritische Stimmen bezüglich der Raumgrösse zu Ohren gekommen. Bogen 12 hat 110 m<sup>2</sup> und Bogen 11, mit dem Obergeschoss, 154 m<sup>2</sup>. Den grössten Teil der Anlässe, welche im Detailkonzept gefordert werden, können hier abgehalten werden. Mit den Kirchgemeinden St. Josef und St. Peter und Paul wurde bereits abgesprochen, dass man grössere Anlässe – ca. drei pro Jahr – bei ihnen abhalten könnte. Die Jugendkirche wäre herzlich willkommen. Dies würde auch der Absicht entgegen kommen, auch in die Pfarreien hinauszugehen.

Laut Konzept sollen kritische, kirchenferne junge Erwachsene angesprochen werden. Dies scheint eine Masse ohne Gesicht. Die kennt man doch gar nicht. Schauen Sie mal in Ihrer Pfarrei, bei Ihren Kindern, bei Ihren Enkeln... Wie schnell geht es, dass gut sozialisierte, katholische Kinder, welche in der Jungwacht und im Blauring mitgemacht haben oder als Ministranten mitgewirkt haben nach der Firmung – so zwischen 18 und 25 Jahren - zu „kirchenfernen jungen Erwachsenen“ werden.

Ziel der Jugendkirche ist, einen Bogen zu schlagen von der Firmung bis zur Hochzeit, Taufe usw. Wenn diese Altersgruppe drei bis vier Mal pro Jahr Kontakt zur Jugendkirche hat, dann sind es schon drei bis vier Mal mehr, als sie den Kontakt vermutlich in der Pfarrei hätte.

Mit diesen Gedanken bitte ich Sie, diesen Traum wahr werden zu lassen und auf diesen Antrag einzutreten, mit der Verlängerung des Projektes der Jugendkirche die Chance zu geben, endlich zu zeigen, was sie eigentlich sein könnte.

*Gian Vils, Zürich-Herz Jesu Wiedikon:* Dass ein vorliegender Antrag infolge Formfehler abgewiesen wird, hinterlässt ein etwas schlechtes Gefühl. Ebenfalls liegt noch ein zweiter Antrag von Herbert Widmer vor, welcher auch infolge Formfehler nicht behandelt wird. Das Büro wird gebeten, alles zu unternehmen, damit solche Pannen nicht mehr vorkommen.

Zur Jugendkirche: Ich habe mit einem 80-jährigen Priester über dieses Vorhaben diskutiert. Dieser hat sich vehement für das Projekt ausgesprochen und war der Ansicht, dass dieses Geld nicht verloren sei, nicht einmal, falls etwas schief laufen würde. Jeder Versuch, diese Altersgruppe anzusprechen, lohne sich.

Ein anderer Name muss jedoch gefunden werden. Mit „Jugendlichen“ sind eher Schüler gemeint, bei diesem Projekt sollen aber ältere angesprochen werden.

Ich stimme dem Antrag zu.

*Margrit Weber, Präsidentin der Synode* erklärt betreffend Antrag von Herbert Widmer, dass der Weg, der Präsidentin ein solches Papier in die Hände zu drücken und sie zu beten, den Antrag in der Synode zu vertreten, weil der Antragsteller an der Sitzung nicht teilnehmen könne, nicht angebracht ist. Der Antrag muss vom Antragsteller selbst vorgebracht werden.

*Haymo Empl, Winterthur:* Fraglich ist, warum die Jugendkirche als Pilotprojekt, nicht jedoch das Bauvorhaben im viadukt vom Stadtverband unterstützt wird. Gemäss Nutzungs- und Betriebskonzept ist klar, dass hauptsächlich Leute aus den Pfarreien der Stadt Zürich angesprochen werden. Es werden kaum Jugendliche aus Seuzach oder Turbenthal an Anlässen der Jugendkirche in Zürich teilnehmen.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

Ich bin für eintreten, obwohl ich in der Detailberatung einen Ablehnungsantrag stellen werde. Dies, wegen der Wichtigkeit des Geschäfts und der Notwendigkeit, möglichst viele Meinungen zu äussern.

*Emilio Trigonella, Winterthur:* Die damalige Zielsetzung für die Jugendkirche hat mich nicht begeistert, aber zumindest neugierig gemacht: Was kann das Pilotprojekt in Bewegung setzen? Wie reagieren die Jungen und die breite Öffentlichkeit?

Das Projekt Jugendkirche ist mit dem Verlust des Standortes in der Startphase gescheitert. Vor der Fortsetzung sind neue Fragen zu stellen. Die Antworten zu diesen Fragen sollen wirklich fundiert sein und nicht als Resultat von Wunschdenken hervorgehen.

Die Antworten der Zentralkommission, der Seelsorgekommission und der Finanzkommission führen zum Schluss, dass die neuen Fragen nicht wirklich gestellt wurden und die neuen Antworten nur Wiederholungen der Vergangenheit sind. Ziel ist immer noch, die Altersgruppe zwischen 18 und 25 Jahren mit dem Projekt "Jugendkirche" separat besser zu erreichen. Das Hauptanliegen des Projekts ist unverändert: Die jungen Menschen sollen unter sich Gemeinschaft und Kirche Sein gestalten können.

Es besteht nach wie vor die Bereitschaft, die entsprechenden finanziellen Mittel für ausgewiesene Bedürfnisse dieser Altersgruppe gesondert zur Verfügung zu stellen. Die Zentralkommission versucht scheu die Aussage: „*Es soll keine Kirche für die Jugendlichen, sondern mit den Jugendlichen geschaffen werden.*“ zu formulieren.

Wird diese Aussage der Zentralkommission nur ein bisschen ergänzt, so ergibt sich die neue Aussage: „*Es soll keine Kirche für die Jugendlichen, sondern mit den Jugendlichen, zusammen mit allen anderen Altersgruppen, geschaffen werden.*“

Die Zentralkommission hat damit wesentlich beigetragen zur Stellung und gleichzeitig zur Beantwortung einer neuen Frage im Bereich der Jugendseelsorge und der Seelsorge überhaupt: Teilgruppen haben häufig eine Existenzberechtigung. Diese Existenzberechtigung wirkt aber verderblich, wenn die Teilgruppe als Getto, als Ausgrenzung, als Raum mit Sonderregeln, ausgebildet wird. Was bei allen Teilgruppen Gemeinschaft bildet, soll betont werden, damit die Verbundenheit des Ganzen wirklich erhalten oder angestrebt werden kann.

Die vorgeschlagene Lösung und die Konzepte der Jugendkirche sind sehr weit entfernt von diesem Denkanstoss.

*Ilona Hundertpfund, Zürich-St. Franziskus* macht einen gedanklichen Exkurs in die Zukunft: Standort Kreis 5, am Schnittpunkt zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz, Berufsschulen und KV und in der Nähe der neuen Zürcher Ausgangsmeile, dem Tony-Areal. Dort steht der alte Eisenbahnviadukt. Neben der Markthalle mit seinen 50 Marktständen, einer Vinothek, einer ausgebuchten Kinderkrippe, einer Fischhandlung, der bekannten St. Jakobs-Bäckerei, den Restaurants usw. steht die katholische Jugendkirche. Eine Kirche nicht im herkömmlichen Sinn, nein, sie bietet jungen Erwachsenen eine Plattform für existenzielle und religiöse Fragen - eine Geh-hin-Kirche. Wie die Verantwortlichen mitgeteilt haben, ist aus dem anfänglich kritisch-hinterfragten Pilotprojekt jetzt eine feste Einrichtung unter den Viaduktbögen geworden. Das Projekt hat sich integriert, wird gut besucht und ist nicht mehr wegzudenken.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

Die Realität heute: Es wird über die Finanzierung dieses Projektes diskutiert und über diese Zukunft. Gegnerinnen und Gegner der Vorlage haben beachtenswerte Argumente. Aber diese Argumente berücksichtigen nicht die gegenwärtige Entwicklung in der Stadt Zürich. Im Moment tut sich sehr viel im Industriequartier. Natürlich wissen auch die Befürworter der Vorlage nicht, wie die Entwicklung verlaufen wird. Diese wissen aber, dass etwas nicht abgebrochen werden darf, was zu dieser Vision führen könnte, welche zu Beginn geschildert wurde. Ausser Geld verliert man kaum etwas, falls diese Projektphase um diese 2 Jahre verlängert wird. An diesem idealen Standort kann im Frühjahr 2010 definitiv gestartet werden.

Mein Wunsch ist, dass das Herzstück der neu gestalteten Viadukte nicht – wie gesagt wird – die Markthalle sein soll, sondern die katholische Jugendkirche.

Ich bin froh, dass die Finanzkommission ihren Antrag zurückgezogen hat, auch wenn diesbezüglich sicher noch nicht alles gesagt ist.

Ich bitte die Synodalen um die gleiche Grosszügigkeit wie am 30. Oktober 2009, als sie anlässlich des 25-Jahr-Jubiläums der Landeskirche Uri für die Jugend und die Katechese eine Spende zugesprochen haben.

*Urs Broder, Sprecher des Büros der Synode, bezieht sich auf die vorherige Erwähnung des Stadtverbandes und liest, um alle Synodalen auf den gleichen Wissensstand zu bringen, einen Brief vor, welcher vom Präsidenten des Stadtverbandes den Synodalen der Fraktion Zürich zugestellt wurde:*

Antrag und Bericht der Finanzkommission an die Synode betreffend Jugendkirche Zürich, Bauprojekt „Jugendkirche im viadukt“. Verlängerung der Pilotprojektphase um zwei Jahre bis zum 31. Juli 2012

Der Vorstand des Verbandes der Römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich hat an seiner heutigen Sitzung den Antrag und Bericht der Finanzkommission der Synode zum Bauprojekt „Jugendkirche im viadukt“ mit Befremden zur Kenntnis genommen. Insbesondere der erste Abschnitt auf Seite 3 enthält nebst Unklarheiten auch Unwahrheiten, die wir im Folgenden berichtigen:

Voraus zu schicken ist, dass die Jugendkirche ein kantonales Projekt ist, angeregt durch eine Motion in der Synode. Das Geschäft wurde von den kantonalen kirchlichen Behörden bearbeitet und beschlossen, ohne dass der Stadtverband irgendwie beteiligt war.

Die Stadtzürcher Kirchgemeinden halten die Jugendkirche für eine wichtige und sinnvolle Sache. Daher beschlossen sie an einer Delegiertenversammlung, dem Projekt für vier Jahre eine Starthilfe in der Höhe eines Drittels der projektierten Aufwendungen (max. CHF 200'000.- pro Jahr, jedoch höchstens die Hälfte der entsprechenden Beiträge der Zentralkommission / der röm.-kath. Körperschaft) zu gewähren. Diese Starthilfe sollte das Projekt beflügeln und helfen, es auf einen guten Weg zu bringen.

Und nun zu den einzelnen Punkten im erwähnten Absatz des Berichts:

*„Der Stadtverband wird sich an den Baukosten nicht beteiligen. Er steht offenbar nicht voll hinter diesem Bauprojekt...“*

Bevor solche Vermutungen in einem Bericht geäussert werden, wäre eine Rückfrage in der Geschäftsstelle oder beim Vorstand angebracht. Damit liesse sich das „offenbar“ vermeiden, welches doch andeutet, dass Sie es eben nicht wissen, sondern nur vermuten. Der Stadtverband beteiligt sich nicht an den Baukosten des kantonalen

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

Projekts, weil er mit dem freiwilligen Beitrag an die Betriebskosten bereits eine grosse Last übernimmt.

*„...obwohl es vor allem der Stadtjugend dient.“*

Die Jugendkirche dient allen jungen Erwachsenen, nicht nur aus der Stadt, sondern auch aus der Agglomeration und aus dem weiteren Umfeld der Stadt.

*„Wenn die Kantonalkirche die gesamten Kosten übernimmt, werden die Kosten un-fair zu Lasten der Landbevölkerung verteilt.“*

Es dürfte insbesondere auch den Mitgliedern der Finanzkommission bekannt sein, dass der Beitrag aus den 23 Stadtzürcher Kirchgemeinden rund 50% der Gemeindebeiträge der Körperschaft ausmachen. Somit leisten die Stadtzürcher Gemeinden einen sehr fairen und namhaften Anteil an das Projekt „Jugendkirche im viadukt“, wie übrigens auch an alle anderen Ausgaben der kantonalen Körperschaft.

*„Die Finanzkommission geht davon aus, dass sich der Stadtverband auch in Zukunft am Projekt Jugendkirche angemessen beteiligen wird.“*

Die Stadtzürcher Kirchgemeinden leisten, wie Sie jetzt wissen, rund 50% an die Kosten des kantonalen Projektes. Darüber hinaus erbringen sie einen Drittel der Betriebskosten. Damit beteiligen sich die Stadtzürcher Kirchgemeinden doch mehr als angemessen am Projekt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren der Finanzkommission, dem Vorstandsvorstand liegt sehr daran, dass mit korrekten Argumenten gefochten wird. Den Unterton, der im von uns monierten Abschnitt anklingt, finden wir nicht sachdienlich. Ein für beide Seiten gedeihliches Zusammengehen erreichen Sie und wir nur, wenn die Leistungen beider Seiten adäquat gewürdigt werden. Mit freundlichen Grüßen.

Soweit dieses Schreiben des Stadtverbandes.

*Stephan Klarer, Zürich-Liebfrauen:* Der Standort hat sich als entscheidend, schlussendlich als identitätsstiftend für die Jugendkirche herausgestellt. Deshalb das beinahe Scheitern des Projektes, als der ursprünglich vorgesehene Standort wegfiel. Entscheidend für das Projekt ist der geeignete Standort.

Aus den dargelegten Gründen kann dies keine Kirche sein. Mit dem Viadukt wurde ein Objekt in einem Quartier gefunden, das junge Erwachsene anspricht. Es ist entscheidend, dies zu unterstützen. Zum „Anti-Zürich-Reflex“, der von Winterthurer Seite geäußert wurde, möchte ich versichern, dass auch Winterthurer Jugendliche nach Zürich in den Ausgang gehen und dieses Angebot auch in Anspruch nehmen können.

Jugendliche müssen dort abgeholt werden, wo sie sich bewegen. Die Synode muss Mut beweisen. Die „überevollen“ Kirchen am Sonntagmorgen zeigen, dass es vielleicht auch andere Wege braucht. Wer nicht wagt, gewinnt auch nicht.

Ich bitte, eintreten zu beschliessen.

*Frau Ruth Klein, Wädenswil* berichtet über die Einsegnung des Lokales an der Cramer-Strasse: Als Übergangslösung für das Projekt Jugendkirche ist diese Örtlichkeit „ganz prima“, längerfristig platzmässig jedoch unbefriedigend.

Beeindruckt war ich von der jungen Crew, welche auch Erfahrung aus der Jungwacht mitbrachte. Im Gespräch habe ich festgestellt, dass diese einen guten und gelösten Umgang untereinander haben und schon fast als „Streetworker“ auftraten.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

Gefallen hat mir auch die Ernsthaftigkeit, wie sie die Sache angehen wollen, verbunden mit Verantwortungsbewusstsein.

Die weiter anwesenden Vertretungen der Zentralkommission, der Seelsorgekommission und der Jugendkommission haben Zuversicht gegeben in der Hoffnung, dass dieses Projekt nach wie vor breiter abgestützt ist.

Abstreiten lässt sich nicht, dass es etwas plötzlich kommt, dass es ungewöhnlich ist und, vor allem, dass es kostet. Aber ungewöhnlich und wichtig ist auch die Chance für die Kirche, mitten in einem aufstrebenden Quartier, mitten im Leben, Präsenz zu markieren. Ganz im Sinne von der Geh-hin-Kirche, wie etwa am Bahnhof, in Sihl-City und am Flughafen.

Wichtig ist auch, den jungen Menschen, und wenn es auch nur wenige sein sollten, im Viadukt ein Stück Heimat zu geben.

Die jungen Betreuer und Betreuerinnen, mit ihrer grossen Erfahrung in der Jugendarbeit, zusammen mit den Seelsorgern werden für diese jungen Menschen Ansprechpartner sein. Sie werden sie ansprechen mit niederschwellige Angeboten. Sie werden ihnen Hilfe geben auf ihrem manchmal schwierigen Weg bis sie Erwachsene werden. Wenn das gelingen würde, wäre das gelebte Kirche. Das wäre ein neuer Weg von gelebter Kirche und wenn es dann unter den Jugendlichen einmal heissen würde: „Geh doch ins Viadukt, dort helfen sie dir“ dann freuen wir uns über den heutigen positiven Entscheid.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Projekt.

Keine weiteren Wortmeldungen: Eintreten wird beschlossen

Pause 10.00 bis 10.30 Uhr.

## 3.2 Detailberatung

Ziffer 1

Vom Bericht der Zentralkommission zum Bauprojekt „Jugendkirche im viadukt“ und zur Verlängerung der Projektphase um zwei Jahre bis zum 31. Juli 2012 wird Kenntnis genommen.

*Urs Heinz, Referent der Sachkommission Seelsorge:* Ich möchte noch einmal auf das Dilemma aufmerksam machen, dass über ein Bauprojekt entschieden werden muss, ohne dass ein verbindliches Betriebs- und Nutzungskonzept vorhanden ist. Ich habe Verständnis für Einwände wie: Man baut nicht eine Fabrik und überlegt sich erst dann, was darin geschehen soll, sondern umgekehrt.

Hier ist es jedoch so, dass man weiss, was gemacht werden soll, das Konzept ist erst mal skizziert. Dies darf nicht negativ beurteilt werden. Auch die Seelsorgekommission hätte vorgezogen, dieses Projekt erst in ein, zwei oder noch lieber in drei Jahren beurteilen zu müssen, nämlich, wenn sich die Jugendkirche schon bewiesen hätte. Zum jetzigen Zeitpunkt ist diese Frage immer noch offen. Aber es läuft eigentlich darauf hinaus, was sich schon in den Skizzen, welche Herr Kubikowski geliefert hat, gezeigt hat.

Etwas, was dieses Objekt Viadukt-Kirche ganz konkret angeht, scheint sehr bemerkenswert: Im Gegensatz zur Fabrikkirche in Winterthur - von der reformierten Kirche initiiert -, welche als Event-Kirche in einem grossen Raum für viele Leute

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

untergebracht ist, wird die Viadukt-Kirche als ein relativ beschaulicher Ort geplant. Ganz bewusst wird im Bericht die gelungene Mischung zwischen einer Kapelle und einem Mehrzweckraum erwähnt. Was dort angeboten wird ist nicht Jugendarbeit im üblichen Sinne. Es ist wichtig, sich vom Begriff „Jugend“ zu distanzieren. Die Seelsorgekommission hat schon sehr früh darauf aufmerksam gemacht, dass der Begriff „Jugendkirche“ so schnell als möglich abgelöst werden soll.

Auch aus diesem Grund ist nicht richtig, die „Jugendkirche“ einfach mit Jugendgottesdienst mit Band-Musik und Action in Verbindung zu bringen. Hier sind auch ganz verschiedene Formen möglich, begünstigt auch – wie am Modell ersichtlich – durch den durch einen roten Vorhang abgetrennten Sakralraum. Hier sind auch ruhigere und nachhaltige Begegnungen möglich.

Dass heute mit diesem Entscheid ein Sachzwang geschaffen wird, was in diesem Nutzungs- und Betriebskonzept zum Schluss steht, kann als Nachteil angesehen werden. Die Seelsorgekommission hat es als Vorteil angeschaut. Eine Richtung wird angezeigt. Es wird nicht in haufenweise Konzeptideen ausgeüfert.

*Frau Ruth Thalmann, Zentralkommission:* Dass jetzt kein Betriebskonzept vorgelegt werden kann ist im Prinzip schade. Mit dem vorgelegten Nutzungskonzept soll gezeigt werden, was alles möglich sein kann. Ich bin überzeugt, dass der neue Leiter mit dem neuen Team im Jahr 2009 ein gutes Betriebskonzept vorlegen wird.

Dass der Name geändert werden soll, ist auch uns klar. In den jetzt laufenden Prozess, bei dem noch alle von der Jugendkirche sprechen, einen neuen Namen rein zu bringen, hätte jedoch eher für Verwirrung gesorgt.

*Ruth Studerus, Zürich-St. Katharina:* Ich würde mich freuen, wenn sich die Vision, der Traum, erfüllen könnte, ich möchte jedoch wissen, ob sich ein „Raum der Stille“ ermöglichen lässt, bei Immissionen wie Bahnlärm, Elektrizität usw. Zudem möchte ich wissen ob meine Einschätzung stimmt, dass die Räumlichkeiten in etwa die Grösse einer 3- bis 4-Zimmerwohnung hätten.

*Ruth Thalmann, Zentralkommission:* Bei den Lärmimmissionen werden Grenzwerte eingehalten. Beim Musterbogen, welcher im Ausbau begriffen ist, wird besonders auf die Lärm- und Schallimmissionen geachtet. Alles wird nicht ausgeschaltet werden können, dies wird aber auch nicht notwendig sein, wie sich z. B. auch bei der Einweihung des Raumes an der Cramer-Strasse gezeigt hat. Bei geöffneter Türe – man hörte Autolärm und sprechende Leute – wurde eine besinnliche Feier abgehalten. So weit zu beurteilen ist, hat sich niemand daran gestört

Was die Raumgrösse betrifft, wurde bereits erwähnt, dass Bogen 12 110 m<sup>2</sup>, und Bogen 11 154 m<sup>2</sup> misst. Für den grössten Teil der Angebote, die laut Konzept dort geplant werden, reicht es aus.

*Urs Fischer, Zürich-St. Peter und Paul:* Ich nehme Bezug auf das Betriebskonzept und möchte darauf aufmerksam machen, dass die Jugendkirche bereits in einer Projektphase ist. Im Herbst 2005 hat die Synode dem Projekt und dem dazugehörigen Detailkonzept zugestimmt. Dieses gilt nach wie vor. Darin wurden auch die wichtigsten Grundlagen gelegt, wie auch die eines festen Raumes.

In diesem Sinne besteht ein Teil des Konzeptes. Alles andere, die weitere Ausarbeitung, ist auch eine Aufgabe des Leiters der Jugendkirche.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

*Thomas N. Stemmler, Kilchberg:* Ich möchte mit meinem Votum die zuständigen Leute zu mehr Bodenhaftung, Redlichkeit und Transparenz aufrufen.

Es sind Worte gefallen wie: genial, Projekt an einem idealen Standort... Der Standort könnte noch bestätigt werden, was jedoch das Raumkonzept betrifft, ist kein einziges Projekt letztendlich ideal. Es scheint, dass das Viadukt als Rettungsanker für die Jugendkirche dienen soll. Ein intensives Studium der Unterlagen hat mir gezeigt, dass die feuerpolizeilichen Vorschriften für diese Räumlichkeiten eine maximale Personenzahl von 50 vorsieht, alles Weitere braucht Sonderbewilligungen. Im Konzept der Zentralkommission vom 3. November 2005 steht u.a. an erster Stelle, dass die Jugendkirche gewährleisten muss, dass regelmässige grössere Ereignisse stattfinden können mit mindestens 300 Leuten.

Zudem wurde 2005 dieses Konzept bestimmt und sehr viel Geld gesprochen. Die letzten zwei Jahre sind nicht sehr ideal verlaufen - man darf sogar sagen, dass da ein mehr oder weniger desaströser Zustand übernommen wurde. Dass dies jetzt die Rettung vor all diesen Problemen sein soll, ist mehr als fraglich.

Noch zur zeitlichen Dimension: Dieses Geschäft beinhaltet, dass am nächsten Montag, 10. November 2008 der Mietvertrag unterzeichnen muss. Andere Geschäfte brauchen in der Synode Monate, ja Jahre... Innerhalb Tagesfristen muss über ein Geschäft von so grosser Tragweite entschieden werden. Die zeitliche Terminierung ist nicht ideal. Ein Makel ist auch, dass einige Synodalen als erstes aus dem Informationsblatt erfahren haben, was mit diesem Projekt geplant ist. Sogar gewisse Regionaltageszeitungen brachten Berichte, bevor die Synodalen überhaupt informiert waren. Dies hat bei einigen Synodalen eine kleine Abwehrreaktion oder zumindest einen Abwehrreflex ausgelöst.

Es wurde gesagt „we have a dream“. Als Präsident der BiMeSo habe ich auch ein Erbe übernommen, das heisst PAZ im Limmathaus. Vielleicht heisst dies einmal: „We hadn't a dream“.

Ich hoffe, dass diese Jugendkirche immer im Präsens und nicht im Plusquamperfekt überstehen kann.

*Ruth Thalman, Zentralkommission:* Ich möchte mit der Informationspolitik beginnen: Es war absolut in der Absicht der Zentralkommission, dass die Synodalen die Unterlagen erhalten würden, bevor das Informationsblatt versandt wurde. Dies wurde auch so abgesprochen. Dass dies nicht überall geklappt hat, war zumindest nicht Absicht der Zentralkommission.

Den Viadukt darf man nicht als Rettungsanker sehen. Die Suche in verschiedenen Pfarreien hat nichts gebracht. Dann wurde die Arbeitsgruppe Raumsuche auf den Viadukt aufmerksam und man gelangte zur Überzeugung, dass dies ein ganz idealer Standort wäre, um dieses Projekt Jugendkirche zu realisieren. Es wird kaum möglich sein, in den nächsten zwei bis drei Jahren einen ebenbürtigen Standort zu finden.

*Andreas Doll, Mitglied der Finanzkommission:* Ich möchte vorab betonen, dass es nicht Absicht der Kommission war im Vorfeld mit ihrem Antrag für Verwirrung zu sorgen. Ich räume Versäumnisse in puncto Kommunikation mit dem Büro, mit der Zentralkommission und dem Stadtverband ein und entschuldige mich dafür.

Ich bekunde auch einen Traum für die Jugendkirche, welche für mich in einer absolut sehr hohen Priorität steht. Mühe macht mir jedoch, dass ein solch hoher Betrag einfach in ein Gebäude gesteckt werden soll. Jetzt sollte man eigentlich Geld in

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

gewisse Projekte stecken um Erfahrungen zu sammeln, in welche Richtung sich die Jugendkirche entwickeln soll. Diese Erfahrungen sollen auch dazu dienen, den Gebäudenutzungsbedarf zu erarbeiten. Daraufhin kann darüber abgestimmt werden. Ich bin dagegen, irgendetwas Vorgefertigtes hinzustellen mit der Forderung: „Da habt ihr etwas, das wir für euch als geeignet ansehen, bringt es zum Erfolg!“ Der umgekehrte Weg wäre das richtige: Aus der Gruppe heraus sollte das Bedürfnis wachsen.

*Enrico Magro, Zürich-Maria Hilf:* Ich möchte zur Aussage von Andreas Doll eine Ergänzung bzw. eine Korrektur anbringen.

Es geht nicht um die Jugendkirche, sondern um den Standort. Das Projekt ist vorhanden und der Auftrag von der Synode klar. Heute geht es darum, ob noch rund CHF 1.5 Mio. zusätzlich zu den CHF 3.5 Mio. gesprochen werden sollen, damit das Projekt auch realisiert werden kann.

Daher meine Frage an die Finanzkommission, ob die Finanzlage eine solche Mehrausgabe erlaubt. Was erlaubt ein Budget, das – nach neuestem Informationsstand – dieses Jahr mit CHF 7 Mio. im Minus schliesst? Was kann man sich, was will man sich leisten? Ich bin nicht grundsätzlich gegen die Investition dieser CHF 1.5 Mio., möchte aber klar machen, dass das Geld irgendwo her genommen werden muss.

Ein weiterer Punkt geht an die Adresse der Synode im Gesamten: Es kann noch so viel Geld in ein Projekt investiert werden, wenn der Puls der Jugendlichen nicht getroffen wird, werden sie auch nicht hingehen. So wie die Jugendlichen bereit sind, Mühen auf sich zu nehmen, wenn sie etwas wirklich gut finden, so wird kein Mensch an einen Ort gehen, wo der nötige Geist fehlt. Und dies ganz unabhängig vom finanziellen Aufwand.

*Ursula Schalbetter, Präsidentin der Finanzkommission:* Im Finanzplan für die Jahre 2009 – 2011, der im Juni 2008 genehmigt wurde, war die Jugendkirche eingeplant. In der Zwischenzeit hat sich einiges geändert. Unterdessen weiss man, dass die Beiträge der Kirchgemeinden schon im Jahr 2009 markant zurückgehen werden. Ursprünglich hatte man mit einem Rückgang im Jahr 2010 gerechnet. Daher ist die Frage, ob diese Investition verantwortbar ist, berechtigt. Im Prinzip ist dafür kein Geld übrig.

Sollte eine Finanzierung beschlossen werden – dies ist klar die Meinung der Finanzkommission – dann muss die Synode wirklich überzeugt davon sein, dass das Projekt hieb- und stichfest ist. Da dürfen keine Fragen mehr aufkommen. Dann ist es auch finanzierbar. Unter Umständen muss an einem anderen Ort gespart werden.

Wie es aussieht, wirft es noch sehr viele Fragen auf. Und aus diesem Grund vermögen wir es nicht.

*Stephan Klarer, Zürich-Liebfrauen:* Zur Überlegung, was sich die Kirche leisten kann, muss auch bedacht werden, was sich die Kirche leisten soll in Bezug auf: „Wie nimmt man die katholische Kirche im Kanton Zürich wahr?“, und zwar von ausserhalb der Kirche.

Seit Jahren wird über diese Jugendkirche diskutiert. Eine lange Ungewissheit und ein erster gescheiterter Versuch. - Dies ist auch schon bei anderen Vorhaben passiert. – Nun wird wieder darüber referiert... Die Gefahr besteht, dass sich die

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode



Synode lächerlich macht. Es ist auch zu überlegen, wie die Synode bei der Öffentlichkeit ankommt.

Ich bin überzeugt, dass die Jugendkirche etwas ist, das man sich leisten muss. Es wird ein Kreis von Personen angesprochen, der nicht mehr selbstverständlich in der Kirche integriert ist. Ich bin mir bewusst, dass sich die Synode - mehr als früher - Gedanken machen muss, welche Investitionen wichtig sind. Doch diesem Projekt kann und muss die Chance gegeben werden.

Ich bitte Sie das Projekt zu unterstützen.

*Gian Vils, Zürich-Herz Jesu Wiedikon:* Ich möchte kurz auf zwei Aussagen eingehen. Das Eine ist: „Wir stellen eine Fabrik auf, und wissen noch nicht was wir damit machen“. Auch in der Industrie werden Fabriken aufgestellt und erst später entschieden, wo und wie die Maschinen hingestellt werden. So ist es auch nicht tragisch, dass das genaue Betriebskonzept noch nicht vorliegt.

Zum zweiten noch eine Anmerkung zur Finanzkommission: Wie will man einen Traum erfüllen, ohne die Mittel dazu freizugeben? Wie will man einen Traum erfüllen, ohne die Möglichkeit zu bieten, etwas zu machen? Zu dieser Möglichkeit gehört auch der Viadukt.

*Leopold von Felten, Männedorf-Uetikon a.S.:* Ich schliesse mich voll und ganz den Worten von Thomas N. Stemmler und Stephan Klarer an.

Ein grosses Problem scheint zu sein, nicht nur bei diesem Thema Jugendkirche, dass zu spät informiert wird. Wie bereits gehört, hat sogar die Presse darüber berichtet. Viele Probleme könnten vermieden werden, wenn die Synodalen rechtzeitig, wirklich rechtzeitig, sensibilisiert würden. Jetzt herrscht wieder Torschlusspanik, am 10. November muss der Vertrag unterschrieben sein. Immer wieder hört man – und das sehr ungern - Arbeiten tut die Zentralkommission.

Man muss sich auch bewusst sein, welche Signale an die Bevölkerung ausgesandt werden. Wie es wirkt, wenn solche Schlagzeilen rausgehen und danach fällt das Projekt in sich zusammen. Ich zitiere einen Kalenderspruch von Antoine de Saint-Exupéry: „Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen“. In diesem Sinn bitte ich darum, dieses Projekt möglich zu machen.

*Erika Scheiber, Geroldswil:* Ich rufe im Namen der Finanzkommission dazu auf gut zu überlegen, ob solche grosse finanzielle Ausgaben in Zukunft einfach so beschlossen werden können. Die Steuergelder sind rückläufig und es wäre sicher unangebracht, die Kirchgemeinden in Zukunft wieder mit grösseren Beitragssätzen zu belasten.

Was mich zudem stört, ist eine Anmerkung von Urs Fischer, dass es für Jugendliche wichtig ist, dass man von aussen nicht sieht, dass es eine Kirche ist. Warum soll Geld gesprochen werden für etwas, das keine Kirche sein darf?

*Toni W. Püntener, Zürich-St. Theresia:* Ich spreche von Erfahrungen im Liegenschaftsmarkt und mir ist klar, dass Entscheide für ein Projekt oft unter Zeitdruck zu treffen sind.

Aus dieser Sicht ist der Fall klar: Wenn die Verantwortlichen für die Jugendkirche und die Zentralkommission das Geschäft behandeln und vorschlagen, muss man davon ausgehen können, dass diese hinter diesem Projekt stehen und dieses Projekt auch wirklich wollen. Ich bin der Ansicht, dass diesbezüglich die Vorgaben

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

gegeben sind. Die Jugendkirche steht dahinter, die Zentralkommission steht dahinter, also ist es möglich.

Was die finanziellen Möglichkeiten betrifft ist selbstverständlich, dass gespart werden muss. Jedoch dürfen nicht immer nur neue Projekte gestrichen werden.

Ich schlage vor, dieses Projekt möglich zu machen.

*Barbara Bösze, Zürich-St. Martin:* Ich bin selbst im Schuldienst tätig und möchte eine Parallele dazu ziehen: Überall sind Sparmassnahmen, man spart an der Jugend, man spart an den Schulen und auch hier soll gespart werden.

Im November 2005 – ich war damals noch nicht dabei – wurde dem Projekt Jugendkirche für vier Jahre zugestimmt. Dieses läuft also noch für zwei Jahre. Dass der Standort Cramer-Strasse ungünstig ist, hat noch niemand bestritten. Nun ist ein neuer Standort im Gespräch und es kommt die Frage: „Wollen wir jetzt den Jugendlichen oder den jungen Erwachsenen die Chance geben, etwas auszuprobieren?“ Der Geist muss da sein, das ist klar. Der Geist kann jedoch erst kommen, wenn ein fixer Platz vorhanden ist, wo die Jugendlichen auch gerne hinkommen oder auch zufälligerweise daran vorübergehen, weil sie dort im Ausgang sind und sagen: „Gehen wir da doch noch schnell schauen.“ Die heutigen Jugendlichen – nicht nur diejenigen aus Zürich – gehen in diese Kreise.

Ich bin der Ansicht, dass man mit einer Absage infolge Geldprobleme die Jugendkirche zum Scheitern verurteilt. Dies darf nicht geschehen.

*Matthias Koller, Zürich-St. Josef:* Ich bin doppelt betroffen. Als Mitglied der Kirchengemeinde St. Josef – auf dessen „Hoheitsgebiet“ die Jugendkirche untergebracht werden soll - und als junger Erwachsener, Zielgruppe dieses Projektes.

Ich bin überzeugt, dass es dieses Projekt braucht. Der Ort ist ein sehr guter Ort. Ich kann beobachten, wie sich jeweils an Wochenenden junge Leute von überall her in diesem Quartier bewegen. Aus dem ganzen Kanton Zürich und auch aus dem Kanton Aargau und weiteren Kantonen.

Aus meiner Erfahrung gehen 18 bis 25-Jährige üblicherweise nicht mehr in die Kirche. Mit solch einem Projekt, das diese Altersstufe anspricht, könnte man vermutlich wieder neue Mitglieder gewinnen. Jedes neu gewonnene Mitglied ist ein Fortschritt.

Keine weitere Wortmeldungen: Ziffer 1 wird zugestimmt.

Ziffer 2

Dem Bauprojekt „Jugendkirche im viadukt“ und dem entsprechenden Kostenvoranschlag in der Höhe von CHF 840'000 (+/- 10%; Stand März 2008) wird zugestimmt.

*Urs Heinz, Referent der Sachkommission Seelsorge:* Es hat sich jetzt schon gezeigt, und das war auch schon vorher klar: Der Preis ist etwas wie ein Killerkriterium. Vieles wird dem Preis angehängt.

Ich bin erleichtert, dass die bis jetzt gefallenen Voten nicht alle nur den Preis im Fokus haben, sondern auch nach dem Wert gefragt wird.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

Auch der Seelsorgekommission sind die Kosten von Anfang an auf dem Magen gelegen. Die Baukosten - und noch viel mehr - die jährlich wiederkehrenden Kosten. Diese schenken am meisten ein.

Dass diese Bedenken nicht vermehrt in den Kommissionsbericht eingeflossen sind, hat damit zu tun, dass dies nicht der Job dieser Kommission ist. Für die Finanzen ist eine andere Kommission zuständig. Ich bin für jedes Votum von Seiten der Mitglieder der Finanzkommission dankbar, auch wenn es gegen das Projekt spricht. Es ist wichtig, dass alle Kriterien erwähnt werden, damit die Folgen abgeschätzt werden können. Dass es finanziell weh tut, ist klar und die Finanzen werden in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht besser.

Bei diesem Bauprojekt handelt es sich nicht um einen Garagenanbau am Pfarrhaus, es handelt sich um einen ideellen Wert, wie bereits schon ausführlich diskutiert. Man muss vor Augen halten, dass dieses Geld für keinen besseren Zweck ausgegeben werden könnte, als genau für die Jugend. Am Haus der reformierten Kirche in Schönenberg steht der Spruch: „Die Jugend ist der Same der Zukunft“. Dies ist ja eigentlich allen klar. Wieso tut man sich damit so schwer?

Zum Schluss noch ein Denkanstoss: Alle habe sicher auch schon etwas gekauft, das genau genommen zu teuer war, das man sich nicht hätte leisten können oder bei dem nachher ein bisschen gelitten werden musste. So gibt es Sachen, die möchte man gerne haben und man hat Freude daran.

Wir möchten gerne die Jugendkirche im viadukt haben und werden ganz sicher Freude daran haben, umsomehr als dass es ein Einkauf ist, der nicht für uns sondern für die Jungen ist.

*Ruth Thalmann, Zentralkommission:* Auch wir haben immer versucht, die Kosten im Auge zu behalten und es war ein grosses Anliegen, eine optimale Lösung zu finden. Mit so viel Kosten wie nötig, aber wirklich nicht zu viel. Jeder Posten wurde gut durchdacht. Nichts wurde übertrieben, jedoch genau überlegt, was notwendig ist. So sind die Elektroanlagen relativ teuer, doch sind diese für ein solches Vorhaben auch sehr wichtig.

### 3.2.1 Antrag Josef Annen

Da die Finanzkommission die Gelegenheit nicht bekommen hat, deren Antrag vor der Synode zu vertreten, möchte ich als Mitglied dieser Kommission unter meinem Namen einen Gegenantrag stellen, der lautet:

Die Jugendkirche im viadukt und der entsprechende Kostenvoranschlag in der Höhe von CHF 840'000 wird abgelehnt.

Zunächst zum Projekt Jugendkirche, nicht zum Bauvorhaben. Dieses Projekt soll klar unterstützt und weitergeführt werden und entsprechend auch die Aufbruchstimmung in der Jugendpastoral ernst genommen werden. Dafür muss die notwendige Portion Begeisterung, Besonnenheit und Geld investiert werden. Vor allem braucht es ein ausgewogenes Mass. Es soll nicht in erster Linie auf das Geld eingegangen werden, zumindest zu diesem Zeitpunkt nicht. Geld hat immer den Zweck, ein Ziel zu erreichen, ein ideelles Ziel. Dieses Projekt sollte nicht nur mit Begeisterung angegangen werden, sondern auch mit Besonnenheit. Bei genauer

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

Betrachtung dieses Bauprojekts stellt man fest, dass es ungeeignet ist. Dazu vor allem drei Punkte:

Das Raumangebot ist im Detailkonzept von 2005 formuliert. Unter anderem verlangt es: a) einen jugendgerecht gestaltbarer Kirchenraum, b) einen zusätzlichen grossen Versammlungsraum und c) Arbeitsräume für die Mitarbeitenden. Hier soll die Realität, das dieses Projekt dann darstellen würde, ein wenig beleuchtet werden: Der Kirchenraum ist zwar sehr schön gestaltet, auf der anderen Seite aber fix und fertig ausgebaut. Nachträgliche Veränderungen sind nicht ohne weiteres möglich. Hier könnte uns das gleiche passieren wie in der Kirche St. Felix und Regula. Man muss sich bewusst sein, dass auch in dieser Lokalität denkmalpflegerische und architektonische Auflagen gelten werden.

Nun zum Urteil „eingeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten“: Der geforderte „grosse Versammlungsraum“ ist hier in Tat und Wahrheit sehr klein herausgekommen. Es sind zwei Räume von einer Grundfläche von je ca. 100 m<sup>2</sup>, also je eine kleinere 4-Zimmer-Wohnung. Zudem können diese beiden Räume nicht einmal zusammengelegt werden, weil ein Pfeiler dazwischen ist. Zwar sind die Räume durch eine Türe verbunden, es kann jedoch nicht ein grosser Raum daraus gemacht werden. Wie schon gehört, können sich da maximal 50 Personen versammeln. Das ist nicht ideal. Alle grösseren Veranstaltungen müssen an einem anderen Ort stattfinden und diese Räume sind dann zusätzlich zu mieten. Das Urteil: Unflexible Raumnutzung.

Zu den Büroarbeitsplätzen: Diese sind auf der Galerie in einem der Bogen angeordnet und aus arbeitshygienischen Gründen nicht einmal für einen Dauerarbeitsplatz zugelassen. Das heisst, dass Leute dort nicht täglich von morgens bis abends arbeiten dürfen. Solche Arbeitsplätze sind üblicherweise für Personal vorgesehen, welches im Aussendienst arbeitet. Die Angestellten der Jugendkirche werden nicht den ganzen Tag am Büroarbeitsplatz sitzen, daher ist dies möglich. Man muss jedoch klar sehen, dass dies eine Einschränkung bedeutet.

Fazit: Die Jugendkirche im viadukt ist zu riskiert um umgesetzt zu werden.

Ich wünsche mir aufrichtig, dass die Jugendkirche Erfolg haben wird. Einen Erfolg, welcher mit sich bringt, dass die Lokalitäten zu klein werden. Das hiesse, dass dieser Ort wieder verlassen und eine grössere Lokalität gesucht werden müsste. Nach meinem Empfinden legt sich die Synode mit diesem Projekt goldene Fesseln an.

Nun zum Finanziellen: Der Antrag für diese Bauinvestition von CHF 840'000 deckt – wie bereits festgestellt - nur einen Teil der Raumbedürfnisse ab. Es ist zu erwarten, dass sich eine Eigendynamik entwickeln wird. Mit dem muss gerechnet werden und dies ist auch wünschenswert. Die Bedürfnisse werden sich im Verlauf der Zeit ändern und das Angebot muss sich diesen anpassen können. Daher sollte man zu Beginn nicht so viel Geld in eine Investition stecken und binden. Dieses geht verloren, falls man die Richtung ändert. In einer Pionierphase eignen sich Provisorien viel eher. Was im konkreten Fall nicht heissen soll, dass sich das Provisorium an der Cramer-Strasse für längere Zeit eignet, hier ist eine andere Lösung angebracht. Jetzt wird in einen Bau investiert, bei welchem geplant ist, dass man ihn in einigen Jahren verlassen muss, dann verlassen muss, wenn sich Erfolg zeigt. Im Grunde genommen ist dies eine spekulative Investition und ich warne davor, sich auf die Aussage zu verlassen, dass dieser dann anders genutzt werden kann, ev. für die Jugendseelsorge oder die Lehrlingsseelsorge. In einem solchen Fall werden doppelte Kosten anfallen: Ein Ersatz für die Jugendkirche und das Weiterfinanzieren des "viaduktes". Ob das Geld dafür noch reichen wird, ist fraglich.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

Zudem wurden die Bedürfnisse, welche abgedeckt werden können, falls die Jugendkirche ausziehen würde, nie formuliert. Die Kosten – Bau- und Mietkosten – sind zu hoch. Vor allem, weil mit einer kurzen Abschreibungsdauer dieser Bauinvestitionen zu rechnen ist. Nicht mehr als 10 bis 15 Jahre dürfen für die Amortisation vorgesehen werden.

Es eine grosse Unbekannte ist, wie lange die Jugendkirche an diesem Ort bleiben wird. Zudem ist es ein Mietobjekt, kein Eigentum. Die Miete beträgt pro Jahr ca. CHF 175'000, umgerechnet auf den m<sup>2</sup> ca. CHF 700. Dies ist ein sehr hoher Preis, welcher als Luxus betrachtet werden kann. In Anbetracht der rückläufigen Steuereinnahmen ist dies nicht mehr zu rechtfertigen. Es geht nicht um den Geldbetrag an sich, aber um den Gegenwert, den man dafür erhält. Dieses Geld wäre in Aktivitäten besser angelegt als in Stein und Stahl.

Hier noch einige Erwartungen an die Zentralkommission:

Ich wünsche, dass die Zentralkommission der Synode bis Ende 2009 ein Betriebskonzept mit Vorschlägen vorlegt und aus diesem heraus geeignete Massnahmen ableitet. In diesen Massnahmen kann auch wieder ein Bauprojekt vorkommen, welches hoffentlich den Bedürfnissen besser entspricht.

*Dieter Krepper, Egg:* Vieles wurde in dieser Sache gesagt. Man scheint sich mehrheitlich einig, dass das Projekt wichtig ist und weitergeführt werden sollte.

Die Kosten sind jedoch ein wichtiger Faktor. Und wenn so viel Geld investiert werden soll, dann sollte man überzeugt sein können, dass die Sache wirklich gut ist und die fundamentalen Kriterien stimmen. Ein fundamentales Kriterium ist der Standort. Ist dieser akzeptabel oder muss etwas anderes gesucht werden?

Das Projekt wurde von Ruth Thalmann zwar bisher gut vertreten, jedoch konnte sie die Bedenken der Finanzkommission betreffend Standort, speziell in Bezug auf die Immissionen, aber auch Platz usw., nicht widerlegen. So bin ich der Ansicht, dass vor dem Weitergehen der Verhandlungen ausdiskutiert werden sollte, ob der Standort akzeptabel ist oder nicht.

*Pfarrer. Hannes Rathgeb, Zentralkommission:* In Absprache mit der Ressortleiterin möchte ich das Wort ergreifen und aus meinen Erfahrungen aus der Baukommission zu diesem Projekt berichten.

Eine Aussage von Josef Annen möchte ich nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen. So stimmt nicht, dass der Raum fix ist und keine Veränderungen möglich sind. Aufgrund des bereits verabschiedeten Konzeptes sollte ein jugendgerechter Raum zur Verfügung gestellt werden. Dies war bei Felix und Regula leider – das hat sich im Nachhinein herausgestellt – nicht möglich, weil dort der Denkmalschutz sein Veto eingelegt hat. Diese Kirche untersteht als „Metzger-Kirche“ der Denkmalpflege. Somit durfte an den fix eingebauten Bänken nichts verändert werden.

Dies ist mit ein Grund, warum ein anderes Projekt gesucht werden musste. Aus heutiger Sicht – Gott sei Dank – ist man auf diesen Ort am Puls der Zeit gestossen. Zürich West, ein Ausgangsquartier für junge Menschen par excellence. Dort, mitten im « Kuchen » ergibt sich eine Chance, eine Jugendkirche aufzubauen.

In Bezug auf die Flexibilität, bzw. Nichtflexibilität des Raumes, welche bemängelt wurde, ist zu sagen, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Wie am Modell ersichtlich ist, wurde der Innenraum mit einem Vorhang den man öffnen kann – vergleichbar mit einem Zelt - abgetrennt. Ist der Vorhang zu, dient der Raum als Sakralraum, welcher von der Feuerpolizei für 50 Personen bewilligt wurde. Übrigens ist

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

das Zelt etwas Urbiblisches. Als pilgerndes Gottesvolk, das immer wieder seine Zelte abbrechen und zu neuen Ufern aufbrechen soll, sind wir unterwegs. Das Zelt hat einen grossen symbolischen biblischen Wert, der nicht unterschätzt werden darf. Jugendliche Menschen, heute vielleicht noch mehr als wir damals, sehnen sich nach Mobilität und nach Aufbruch und das soll so ein Zelt zum Ausdruck bringen. Die Beweglichkeit, das Veränderbare innerhalb dieser Kirche, genau das, was im Konzept steht. Ist dieser Vorhang offen, ist das wieder ein ganz anderer Raum. Ebenso sind der Taufstein, der Ambo und weitere Gegenstände nicht fix. Alles ist beweglich und veränderbar.

Dem Argument, dass der Raum zu klein sei, muss ich ein Stück weit zustimmen, da auch ich hoffe, dass er letztlich viel zu klein sein wird. Doch ist das Projekt nicht nur auf die Räumlichkeiten beschränkt. Vor dem Gebäude befindet sich eine grosse Wiese, welche jetzt schon rege genutzt wird. Im Sommer, in der Grössenordnung Mai bis September oder Oktober, lädt dieser Platz zum Verweilen ein. Dieser Ort darf mitbenutzt werden, gehört sozusagen zur Miete dazu. Events können auch nach draussen verlegt werden. Dieser Platz ist wirklich ideal. Die Voraussetzungen, die dieser Ort mitbringt, sind unschlagbar.

Ich empfehle diese Chance zu packen.

### 3.2.2 Antrag Karl Wolf

Dem Bauprojekt Jugendkirche im viadukt unter dem entsprechenden Kostenvoranschlag in der Höhe von maximal CHF 840'000 wird zugestimmt.

Im Antrag steht „CHF 840'000 +/- 10%“. So muss wahrscheinlich von ca. CHF 930'000 ausgegangen werden.

Ich stelle den Antrag, dass der Kredit auf genau CHF 840'000 gesprochen werden soll. Dies auch als Zeichen, dass unter den schlechteren finanziellen Voraussetzungen nach der Decke gestreckt werden muss.

*Martin Senn, Dietikon:* Ein Projekt sieht endgültig nie so aus wie es vorgestellt wird. So soll den Architekten, falls während der Realisierung des Baus noch bessere Ideen auftauchen die Möglichkeit geboten werden, diese zu realisieren.

Zum Kredit möchte ich anfügen, dass auf der Baubranche durch die schlechte Wirtschaftssituation auch ein härterer Konkurrenzkampf herrscht und die Realisierung eher günstiger als teurer zu stehen kommen wird. Ich sehe die CHF 840'000 als Rahmenkredit. Baukredite sind immer Rahmenkredite. Ich gehe davon aus, dass die Zentralkommission Konkurrenzofferten einholen wird und den Unternehmer mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis berücksichtigen wird. Ich gehe nicht davon aus, dass es zu bösen Überraschungen kommen wird. Der Viadukt selber, das statische Gerüst, steht.

Ich bin der Meinung, dass diesem Projekt getrost zugestimmt werden kann.

*Dr. Thomas N. Stemmler:* Ich möchte auf die räumliche Insuffizienzen aufmerksam machen und finde verheerend, dass die Meinung herrscht, Jugendkirche sei gleich Viadukt, wie damals PAZ gleich Limmathaus.

Nur ein Teil der Jugendkirche und nur ein Teil dieser Aktivitäten können dort stattfinden. Das ist nicht mehr als eine Kapelle. Dort kann man sich treffen, jedoch können grosse Anlässe nicht dort stattfinden, dazu soll man stehen. In diesem Ge-

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

biet gibt es durchaus auch grössere Räumlichkeiten, wie zum Beispiel das Palais extra im Limmathaus.

Ich bin der Ansicht, dass für die Jugendkirche bzw. für die Förderung der Jugend in der Kirche - das ist Regeneration der Kirche selber - an sich nicht genug Geld ausgeben werden kann. Selbst wenn der Betrag sehr hoch ist, eventuell sogar höher ausfällt als hier zugesagt wird. Dann müssen andere Prioritäten gesetzt werden. Für die Regeneration der katholischen Kirche selber muss in die Jugend investiert werden. Damals hat das Generalvikariat zur Stellungnahme des Detailberichtes im Jahr 2005 noch gesagt: „Jugend ist die Zukunft, auch die Zukunft der Kirche“. Ich bin überzeugt, dass diesem Projekt im Prinzip zugestimmt werden muss.

### 3.2.3 Ordnungsantrag Franziska Driessen, Opfikon-Glattbrugg

Der Antrag auf Abbruch der Diskussion wird mit 35 Ja und 42 Nein abgelehnt.

*Albert Heuberger, Thalwil-Rüschlikon* fügt als Ergänzung zu den Standortvorteilen noch an, dass es sich beim Vermieter, der Stiftung PWG, um einen fairen Vermieter handelt. Dies sei ein Grund mehr, mit Zuversicht dem nicht ganz im Detail ausgereiften Projekt zuzustimmen.

### 3.2.3 Antrag Urs Gasser

Dem Bauprojekt Jugendkirche im viadukt und dem entsprechenden Kostenvoranschlag in der Höhe von maximal CHF 800'000 wird zugestimmt.

*Urs Gasser, Pfäffikon:* Ich habe im Fernsehen gehört, dass die Schweizer Katholiken ca. CHF 800 Mio. Steuern bezahlen und bin darob erschrocken, dass die Bistümer vermehrt versuchen, Gelder für deren Zwecke abzuzweigen. Ich bin der Ansicht, es ist besser, diese Gelder für die jungen Leute im Kanton Zürich zu investieren. Dies soll jedoch nicht um jeden Preis geschehen.

Das Projekt hat Vor- und Nachteile. So habe ich festgestellt, dass noch CHF 30'000 als Reserven eingeplant und für die Planung und Ausführung für den Architekten CHF 150'000 eingesetzt wurden. Die Planung ist eigentlich abgeschlossen. Sollte das Projekt abgelehnt werden, bekommt der Architekt auch nichts.

Daher stelle ich den Antrag, den Kredit auf maximal CHF 800'000 zu beschränken, ohne +/- . Damit würde auch ein Zeichen zum Sparen gesetzt.

*André Füglistler, Urdorf:* Die Opposition moniert, das Projekt sei zu klein und zu teuer. In einer gewissen Weise beissen sich diese beiden Begründungen. Unter Umständen könnte man dort ein grösseres Gebäude finden. Dieses wäre aber bestimmt teurer und während langer Zeit unternutzt. Die andere Möglichkeit ist, das Kleine zu nehmen und damit leben zu lernen, dass für grössere Veranstaltungen andere Orte gesucht werden müssen. Dieses wäre jedoch besser genutzt. Ich wünsche mir hier eine eindeutigere Aussage.

Die andere Frage betrifft den Standort. An der Bahnhofstrasse gibt es Firmen mit horrenden Mietzinsen, welche an diesem Standort sicher nicht herausgeholt werden. Der prominente Standort ist der Grund dafür, dass diese Läden da angesiedelt sind.

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

Mit dem Schritt, mit der Jugendkirche an diesen prominenten Standort zu gehen und vom Marketing ganz grosser Firmen zu lernen, kann nichts falsch gemacht werden. Die Jugendkirche ist wie ein Organismus. Jeder Organismus braucht ein Habitat, das heisst, er muss irgendwo wohnen, er braucht eine räumliche Struktur. Es wäre ja schön, wenn man zuerst das Konzept erproben könnte und das Haus erst bewilligen könnte, wenn es fertig ist. So wird es jedoch nicht sein. Das Projekt kann sich nur in irgendwelchen räumlichen Begebenheiten entwickeln und entfalten. Ich bitte, dem Projekt zuzustimmen.

*Hanspeter Hagen, Egg:* Ich möchte zwei Fragen stellen: 1. Inwieweit kann man von diesem Mietvertrag zurücktreten? und 2. Wie flexibel ist dieser Mietvertrag?

Der 10. November 2009 wirkt wie ein Damoklesschwert. Im Geschäftsleben versucht ein Vermieter normalerweise auf die Wünsche eines Kunden einzugehen. Kann dieser Termin nicht hinausgeschoben werden? Weshalb gibt es nur ein Take it or leave it?

*Ruth Thalmann, Zentralkommission:* Wie schon gesagt, wurde der Termin schon einmal hinausgeschoben. Ursprünglich war dieser früher angesetzt.

Beim Mietvertrag gibt es ein einseitiges Kündigungsrecht seitens der Kirche, mit einer Frist von 12 Monaten auf jedes Monatsende, ausgenommen der 31. Dezember.

*Gianni Arena, Uster* greift auf die Maslow'sche Bedürfnispyramide zurück, dass beim Menschen, nach der Deckung der Grundbedürfnisse Essen und Trinken, gleich das Bedürfnis nach einem Dach über dem Kopf kommt.

Auch er kann sich nicht vorstellen, seinen Glauben ohne Kirchengebäude ausüben zu können. Dies kann auch nicht von der Jugendkirche verlangt werden und er bittet, dieses Projekt zu genehmigen.

*Hanspeter Hagen, Egg:* Ich möchte im Anschluss an die Beantwortung meiner Fragen noch einmal nachhaken und wissen, warum die Körperschaft, als sicher guter Mieter, die Verhandlungen nicht mit etwas Druck hat hinausziehen können. Die Finanzkommission hatte sehr wenig Zeit, sich damit zu befassen.

Zudem habe ich festgestellt, dass im vorgeschlagenen Grundkonzept davon die Rede war, dass man Konzerte durchführen wolle. Verschiedene Voten haben gezeigt, dass sich dieser Raum für etwas Grösseres nicht eignet und man diesbezüglich bereits mit kirchlichen Organisationen Kontakt aufgenommen habe. Ich war überrascht zu hören, dass man für grössere Veranstaltungen in St. Josef unterkommen kann.

Es ist geplant, die CHF 840'000 in ein Gebäude zu investieren, in dem die Kirche nur Mieterin ist. Man hört, dass man andere Stellen dort unterbringen könnte, falls es nicht läuft. Wenn man an ein Projekt rangeht und jetzt schon sagt, dass man es auch anderweitig verwenden könnte, dann ist der Betrag von CHF 840'000 sehr hoch, ohne noch weiter auf die finanziellen Komponenten eingehen zu wollen.

Ich unterstütze die Meinung der Finanzkommission, welche übrigens einstimmig mit 7: 0 gefällt wurde.

*Enrico Magro, Zürich-Maria Hilf* kann den Vermieter, die PWG, nur empfehlen.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode



In einem Prospekt, der im Dezember 2007 aufgelegt war, wurde die Jugendkirche als mögliche Mieterin bereits angekündigt. Wenn die PWG noch zuwartet mit dem Vertrag, muss man ihr dafür danken.

Abstimmung Antrag Josef Annen, Kloten

Die Jugendkirche im viadukt und der entsprechende Kostenvoranschlag in der Höhe von CHF 840'000 wird abgelehnt.

Der Antrag wird mit 16 Ja, 66 Nein und 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung Antrag Karl Wolf, Bauma

Dem Bauprojekt Jugendkirche im viadukt unter dem entsprechenden Kostenvoranschlag in der Höhe von maximal CHF 840'000 wird zugestimmt.

Der Antrag wird mit 22 Ja, 46 Nein und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung Antrag Urs Gasser, Pfäffikon

Dem Bauprojekt Jugendkirche im viadukt und dem entsprechenden Kostenvoranschlag in der Höhe von maximal CHF 800'000 wird zugestimmt.

Der Antrag wird mit 16 Ja, 58 Nein und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung Antrag Seelsorgekommission:

Dem Bauprojekt „Jugendkirche im viadukt“ und dem entsprechenden Kostenvoranschlag in der Höhe von Fr. 840'000 (+/- 10%; Stand März 2008) wird zugestimmt.

Ziffer 2 wird mit 63 Ja, 14 Nein und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Mittagspause von 12.10 bis 14.00 Uhr.

Ziffer 3

Die Zentralkommission wird beauftragt, einen Mietvertrag mit der Stiftung PWG zu unterzeichnen.

Keine Wortmeldung: Ziffer 3 wird zugestimmt.

Ziffer 4

Der Verlängerung der Projektdauer des Pilotprojekts „Jugendkirche Zürich – eine Kirche für junge Erwachsene“ um zwei Jahre bis zum 31. Juli 2012 und der neu entstandenen Kostenberechnung für die Jahre 2008 bis 2012 mit Mehrkosten in der Höhe von Fr. 480'000 wird zugestimmt.

*Urs Heinz, Referent der Sachkommission Seelsorge:* Die Notwendigkeit dieser Verlängerung war in der Kommission auch Diskussionsthema, ebenso wurde über eine einjährige Verlängerung gesprochen.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

Die Kommission ist zum Schluss gelangt, dass die von der Zentralkommission vorgeschlagenen zwei Jahre nötig sind. Diese Zeit sollte dem Team – nach den bekannten Startschwierigkeiten - zugestanden werden, damit es auf die Gegebenheiten der Viadukt-Kirche eingehen kann. Jetzt liegt im Prinzip erst das Planungsstadium vor. Was jetzt folgt, ist die Detailplanung.

Aus diesem Grund findet die Seelsorgekommission es richtig, dass die zweijährige Projektphasenverlängerung eingeräumt wird, allerdings in der Hoffnung, dass diese auch wirklich genutzt wird, denn sie ist nicht billig.

Die Kommission befürwortet die Projektphasenverlängerung klar.

*Ruth Thalmann, Zentralkommission:* Ich stimme dem Vorredner zu und möchte zu den Kosten der Verlängerung noch etwas sagen. Um das Budget zu erstellen, wurde die Rechnung 2006/2007 angeschaut. Daraus wurde eine Hochrechnung für den Voranschlag 2008 angestellt und das Budget bis 2012 vervollständigt. Es ist klar, dass zum jetzigen Zeitpunkt, an der Cramer-Strasse, nicht aus dem Vollen geschöpft wird, sondern wo möglich Einsparungen gemacht werden. Die Kosten sollen im Rahmen bleiben.

Es ist geplant, im Viadukt Einnahmen durch Vermietungen zu generieren. Auch dies wurde mit einberechnet.

Ich bitte Sie, der Verlängerung zuzustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen: Ziffer 4 wird zugestimmt.

Ziffer 5

Die Kosten für das Bauprojekt „Jugendkirche im viadukt“ in der Höhe von Fr. 840'000 (+/- 10%; Stand März 2008) sowie die durch die Verlängerung der Projektphase und Neuberechnung entstehenden Mehrkosten für den Betrieb der Jugendkirche in der Höhe von Fr. 480'000 werden der Kostenstelle 208 (Jugendkirche) belastet.

*Josef Annen, Kloten* möchte wissen was passiert, wenn sich der Stadtverband an dieser Verlängerungsphase kostenmässig nicht beteiligt.

*Ruth Thalmann, Zentralkommission:* Der Stadtverband hat zugesichert, über den Beitrag zu beraten, sobald die Synode der Verlängerung zugestimmt hat. Sollte sich der Stadtverband, wider erwarten, gegen einen weiteren Beitrag an den Betrieb entscheiden, muss man noch einmal vor die Synode kommen.

Keine weiteren Wortmeldungen: Ziffer 5 wird zugestimmt.

Ziffer 6

Die Zentralkommission legt der Synode bis Ende Jahr 2009 einen Zwischenbericht des Pilotprojekts sowie ein detailliertes Betriebskonzept der „Jugendkirche im viadukt“ vor.

Keine Wortmeldungen: Ziffer 6 wird zugestimmt.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

## Ziffer 7

Mitteilung an die Zentralkommission, an den Generalvikar sowie an den Vorstand des Verbands der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich.

Keine Wortmeldungen: Ziffer 7 wird zugestimmt.

*Urs Heinz, Referent der Sachkommission Seelsorge* bestärkt, dass es für die Kommission hier nie nur um ein Bauprojekt ging, sondern um eine Kirche. Von allem Anfang an hat es einen roten Faden gegeben: Katholisch Zürich baut nochmals eine Kirche, nicht irgendeine Kirche und nicht irgendwo, sondern eine ganz spezielle an einem ganz speziellen Ort, mit einer speziellen Absicht. Es wurde davon gesprochen, dass ein gewisser öffentlicher Druck auf der Synode laste und die Gefahr von einem Negativ-Image bestehen würde. Solche Bedenken sind begreiflich, doch war im ganzen Christentum immer wichtig, dass Verkündigung betrieben wird. Und was ist mehr Verkündigung, als wenn eine Kirche gebaut wird. Da wird gezeigt, dass man an die Sache glaubt.

In diesem Sinne wäre es wirklich gut, wenn die „viadukt-Kirche“ gebaut wird.

*Ruth Thalmann, Zentralkommission* bittet darum, den Traum wahr werden zu lassen und der Jugendkirche die Möglichkeit zu geben, zu zeigen, wie sie sein kann.

## 3.3 Schlussabstimmung

Die Synode beschliesst mit 63 zu 11 Stimmen und 3 Enthaltungen:

1. Vom Bericht der Zentralkommission zum Bauprojekt „Jugendkirche im viadukt“ und zur Verlängerung der Projektphase um zwei Jahre bis zum 31. Juli 2012 wird Kenntnis genommen.
2. Dem Bauprojekt „Jugendkirche im viadukt“ und dem entsprechenden Kostenvoranschlag in der Höhe von Fr. 840'000 (+/- 10%; Stand März 2008) wird zugestimmt.
3. Die Zentralkommission wird beauftragt, einen Mietvertrag mit der Stiftung PWG zu unterzeichnen.
4. Der Verlängerung der Projektdauer des Pilotprojekts „Jugendkirche Zürich – eine Kirche für junge Erwachsene“ um zwei Jahre bis zum 31. Juli 2012 und der neu entstandenen Kostenberechnung für die Jahre 2008 bis 2012 mit Mehrkosten in der Höhe von Fr. 480'000 wird zugestimmt.
5. Die Kosten für das Bauprojekt „Jugendkirche im viadukt“ in der Höhe von Fr. 840'000 (+/- 10%; Stand März 2008) sowie die durch die Verlängerung der Projektphase und Neuberechnung entstehenden Mehrkosten für den Betrieb

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

der Jugendkirche in der Höhe von Fr. 480'000 werden der Kostenstelle 208 (Jugendkirche) belastet.

6. Die Zentralkommission legt der Synode bis Ende Jahr 2009 einen Zwischenbericht des Pilotprojekts sowie ein detailliertes Betriebskonzept der „Jugendkirche im viadukt“ vor.
7. Mitteilung an die Zentralkommission, an den Generalvikar sowie an den Vorstand des Verbands der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich.

*Ruth Thalman, Zentralkommission:* Ich bin beeindruckt und stolz auf die Synode. Ich spüre das Vertrauen in die Kommission und die Leitung der Jugendkirche. Ich bin mir der Verantwortung bewusst und verspreche, dass sich alle für einen Erfolg der Jugendkirche einsetzen werden, damit gesagt werden kann: Es wurde richtig entschieden!

## **4. Interpellation von Haymo Empl betreffend Pensionskasse**

Die Interpellation von Haymo Empl vom 21. August 2008 wurde am 2. Oktober an die Synodalen verschickt:

### **Interpellation (Pensionskasse)**

Für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Zürich sowie der angeschlossenen Institutionen gibt es eine Pensionskasse (PK). § 58 der Anstellungsordnung legt fest, dass die Angestellten der Kirchgemeinden in diese PK aufgenommen werden.

Die PK zählte per 31.12.2007 2259 Mitglieder. Der Stiftungsrat besteht aus je sechs Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Vertretern.

In Art. 27 des Reglements sind die Spar- und Risikoprämien festgelegt. Aktuell (08) betragen sie 5,5% des versicherten Lohnes. (Im Jahr 2009 werden die Beiträge auf 4,5% gesenkt)

Die Altersguthaben der aktiven Versicherten werden ab 2008 mit 2,75% verzinst, dem vorgeschriebenen BVG-Mindestzins. Auch in früheren Jahren blieb die Verzinsung beim vorgeschriebenen BVG-Mindestzinssatz.

Gemäss Anstellungsordnung endet das Arbeitsverhältnis, wenn die Angestellten das ordentliche AHV-Alter erreicht haben. Bei Männern ist es das 65ste und bei Frauen das 64ste Altersjahr. Eine Weiterbeschäftigung über das AHV-Alter hinaus ist nur ausnahmsweise möglich. Lassen sich Frauen, wie vorgesehen, mit dem Erreichen des AHV-Alters pensionieren, teilt ihnen die PK mit, sie hätten eine Rentenkürzung in Kauf zu nehmen, da sie erst 64 und noch nicht 65 Jahre alt seien. Die PK stützt sich dabei auf Art. 14 des Reglements. Eine Rentenkürzung von CHF 100.- bis CHF 200.- pro Monat ist die Folge davon.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

**Andere Kassen bieten bedeutend bessere Konditionen, seien es beispielsweise die Risiko-/Kostenbeiträge oder die Verzinsung des Altersguthabens.**

Ich ersuche die ZK um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann eine Kirchgemeinde aus der PK für Angestellte der röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Zürich austreten, falls sie eine Kasse mit besseren Leistungen für die Versicherten und tieferen Kosten für die Kirchgemeinde findet?
2. Ist die ZK bereit auf die PK einzuwirken, dass eine Vertretung der Kirchgemeinde Winterthur in den 12-köpfigen Stiftungsrat aufgenommen wird? Dies bei der nächsten Vakanz im Stiftungsrat. Die Kirchgemeinde Winterthur ist die grösste Kirchgemeinde des Kantons und des Bistums.
3. Werden Bestrebungen unternommen, damit gleichberechtigt auch die Frauen beim Erreichen des AHV-Alters eine PK-Rente ohne Kürzung erhalten?

Winterthur, 21. August 2008

Haymo Empl, Fraktion Winterthur

*Haymo Empl, Winterthur:* Zuerst eine Vorbemerkung: Der Auslöser für diese Interpellation ist nicht das heutige Finanzdebakel - dieses war bei der Einreichung noch kein Thema. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gäbe es weitere interessante Fragen. Zum Beispiel: Wie hoch ist der Deckungsgrad? Oder: Welche Anlagepolitik betreibt die Kasse? Oder: Wie hoch sind die Verwaltungskosten pro Mitglied? Dies sind Fragen die jetzt nicht gestellt werden. Sollte die Interpellation überwiesen werden, steht es der Zentralkommission frei, auch auf diese Fragen einzugehen.

Die vorliegenden Fragen lauten anders. Einige Ergänzungen dazu:

Zu Punkt 1: Aus der anderen Kasse, die gut gegangen ist, hat unsere Pensionskasse immer nur das Minimum geleistet. Ich vergleiche mit der Stadt Zürich, wenn dieser Vergleich auch etwas speziell ist. In der Stadt Zürich war im Jahr 2004 die Verzinsung des Altersguthabens 3,25% und der BVG-Mindestzinssatz 2,25%. Diese Zinssätze sind gestiegen. Im Jahr 2007 hat die Stadt Zürich 7,5% bezahlt, der Mindestzinssatz war 2,5%. Die Kasse hat über Jahre hinweg immer nur das Minimum geboten. Auch die Risikobeiträge waren immer auf dem schlechtestmöglichen Level. Man hat diesen Sommer für das Jahr 2009 eine Reduktion der Risikobeiträge angekündigt. Das heisst, immer im letzten Moment das letztmögliche unternommen.

Die Kirchgemeinde Winterthur ist der Ansicht, dass dies keine gute Pensionskasse ist. Dies zeigen auch andere Punkte, aber dieser ist der wichtigste.

Es wurde zur Kenntnis genommen, dass jetzt nach einer besseren Lösung gesucht wird, doch scheint dies sehr spät. Schon seit Jahren wird diese Problematik immer wieder aufgeworfen, versandet aber immer wieder. Dies ist der Grund für diese Interpellation.

Kommt dazu, dass diese Kasse der AXA angeschlossen ist, resp. unter deren Fittichen steht. Diese schaut in erster Linie darauf, dass es für sie und die Aktionäre aufgeht. Die Versicherten sind „einfach auch noch da“. Andere Kassen zahlen den Betrag aus, was herausgeholt wird. Alles ist ja nicht genau berechenbar, gewisse Spielräume sind vorhanden. Dies kommt dann jeweils den Versicherten zugute.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

Die Kirchgemeinde Winterthur möchte selbst bestimmen, welcher Kasse sie angehören möchte. Selbstverständlich sollte dieses Recht auch allen anderen Kirchgemeinden zugesprochen werden. Sie möchte die Kasse suchen, welche die Leistungen erbringt, wie man sie sich vorstellt. Da diese Abklärungen einiges kosten, möchte man jedoch auf eine Antwort auf diese Interpellation warten.

Zu Punkt 2: Der Einsitz im Stiftungsrat soll als Wunsch der Kirchgemeinde Winterthur aufgenommen werden. Als grösste Kirchgemeinde wäre es angemessen, darin vertreten zu sein.

Zu Punkt 3: Das reguläre Pensionierungsalter einer Frau ist gemäss Anstellungsordnung 64 Jahre. Auf eine entsprechende Mitteilung an die Pensionskasse bekommt sie die Antwort: „... nehmen wir die Berechnung für die vorzeitige Pensionierung vor, die voraussichtlich gekürzte jährliche Altersrente usw.“. Dies hinterlässt ein seltsames Gefühl bei der Frau und ist ein Schönheitsfehler, gegen den man etwas unternehmen sollte.

Punkt 2 und 3 sind als Anstösse gedacht. Der Kernpunkt dieser Interpellation ist jedoch, dass die Kirchgemeinde Winterthur selber eine Pensionskasse finden will, welche ihr entspricht..

Wird die Interpellation von Haymo Empl von mindestens 20 Synodalen unterstützt, wird sie an die Zentralkommission weitergeleitet oder kann direkt beantwortet werden.

#### Abstimmung Interpellation Haymo Empl

Die Synode beschliesst mit 53 zu 15 Stimmen und 6 Enthaltungen:

Die Interpellation von Haymo Empl betreffend Pensionskasse wird an die Zentralkommission weitergeleitet.

*Karl Conte, Zentralkommission:* Pensionskassen sind komplexe Gebilde – Fragen dazu brauchen differenzierte Antworten und diese sind mündlich nicht so einfach zu vermitteln. Trotzdem will ich Ihre Fragen gerne beantworten. Ich gebe meine Antwort in zwei Teilen, einem Teil mit allgemeinen Erläuterungen und einem zweiten Teil mit den konkreten Antworten auf Ihre Fragen.

Zum ersten Teil:

Beiträge und Leistungen einer Pensionskasse müssen auf einem fein austarierten Konzept basieren, um langfristig die finanzielle Sicherheit der Kasse sicherzustellen. Aussagen, dass andere Kassen bedeutend bessere Leistungen oder eine bessere Verzinsung gewähren, sind sorgfältigst zu prüfen. Bei einem solchen Vergleich sind bezüglich der Beiträge immer auch die daraus finanzierten Leistungen mit einzu-beziehen. Obschon unsere Kasse ein gut ausgebautes Leistungssystem mit einem deutlich über dem gesetzlichen Minimum liegenden Leistungsniveau aufweist, konnten z. B. die Risikobeiträge auf den 1.1.2008 gesenkt werden und auf den 1.1.2009 können sie nochmals reduziert werden.

Bei der Vermögensanlage bewegt sich unsere Pensionskasse seit Jahrzehnten erfolgreich im Dreieck Sicherheit - Ertrag - Liquidität, wobei der Sicherheit ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Die gegenwärtig unerfreulichen Entwicklungen an den Anlagemärkten sind dank der gewählten Anlagestrategie bisher nahezu spurlos an der Kasse vorbeigegangen. Zudem sind auch Investitionen in nach-

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

haltige ökologisch orientierte Anlagen getätigt worden, die sich als wenig krisenanfällig erwiesen haben. Die Kasse präsentiert sich deshalb in sehr guter finanzieller Verfassung.

Wichtig für die drei Fragen des Interpellanten ist auch, dass gemäss § 58 der Anstellungsordnung alle Angestellten der kath. Kirchgemeinden des Kantons Zürich, die gestützt auf die Anstellungsordnung angestellt sind und die entsprechenden Voraussetzungen (z. B. Mindesteinkommen) erfüllen, in die PK für Angestellte der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich aufgenommen werden. Das ist eine zwingende Bestimmung. Spätestens ab dem Zeitpunkt, in welchem die Anstellungsordnung für alle Kirchgemeinden verbindlich ist - und das ist voraussichtlich per 1. Januar 2010 mit Inkrafttreten der neuen Kirchenordnung der Fall - müssen sämtliche Kirchgemeinden ihre Angestellten bei unserer PK versichern.

Und nun zum zweiten Teil:

Frage 1; betreffend Austritt aus der Pensionskasse:

Gemäss Art. 3.1 der im Jahr 2001 neu gefassten Stiftungsurkunde sind alle römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich automatisch der Stiftung angeschlossen. Auf schriftlichen Antrag können vom Stiftungsrat weitere kirchliche oder gemeinnützige Institutionen den Kirchgemeinden gleichgestellt und damit an die Stiftung angeschlossen werden. Nur für diese Institutionen erfolgt der formelle Anschluss durch eine schriftliche Anschlussvereinbarung.

Da die Kirchgemeinden automatisch der Stiftung angeschlossen sind und uns keine Kirchgemeinden bekannt sind, die in der Vergangenheit ihren Anschluss auflösen wollten, stellt sich diese Frage für eine Kirchgemeinde erstmalig. Die übrigen angeschlossenen Arbeitgeber können nach Art. 3.2 der Stiftungsurkunde ihren Anschluss unter Wahrung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres auflösen. Allenfalls könnte diskutiert werden, ob die Kündigungsmöglichkeit aus Gründen der Gleichbehandlung grundsätzlich auch den angeschlossenen Kirchgemeinden offen stehen sollte. Bei einem Austritt müsste aber Art. 11 Abs. 3bis BVG beachtet werden, wonach die Auflösung des Anschlusses und der Wiederanschluss an eine neue Vorsorgeeinrichtung nur mit dem Einverständnis des Personals erfolgen kann. Zudem muss diese Kirchgemeinde beachten, dass sie durch den Austritt nach dem 1.1.2010 mit Inkraftsetzung der Kirchenordnung mit der AO in Konflikt gerät. Gemäss unserem Informationsstand hat die Kirchgemeinde Winterthur seit 1.1.2008 die AO umgesetzt und kann darum nicht mehr austreten.

Frage 2; betreffend Einsitz im Stiftungsrat

Regeln zu Anzahl und Wahlprozedere für Mitglieder des Stiftungsrates sind im Wahlreglement der Stiftung vom 29.11.2000 festgehalten. Für die Wahl werden die Arbeitgeber vier Wahlkreisen zugeordnet (Stadtverband, Zentralkommission, übrige Kirchgemeinden, übrige angeschlossene Institutionen). Die Kirchgemeinde Winterthur gehört zum Wahlkreis "übrige Kirchgemeinden". Dieser verfügt über 4 Sitze im Stiftungsrat. Die Amtsperiode eines Stiftungsrates beträgt 4 Jahre. Sie beginnt gemäss Art. 5.3 der Stiftungsurkunde jeweils am 1. Oktober des Jahres, in dem die Erneuerungswahlen der Kirchenpflegen stattfinden. Die laufende Amtsperiode endet im Jahr 2010. Die Pensionskasse kann selbst keine Stiftungsratsmitglieder aufnehmen. Die Arbeitnehmervertreter werden innerhalb der Wahlkreise durch Wahlen ermittelt und die Arbeitgebervertreter durch die Arbeitgeber bestimmt.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

Die Kirchgemeinde Winterthur hat sich bei den letzten Wahlen nicht mit einem eigenen Kandidaten beteiligt. Ihr steht aber eine Kandidatur an den nächsten Gesamterneuerungswahlen des Stiftungsrates im Jahre 2010 offen. Eine frühere Einsitznahme im Stiftungsrat ist gemäss gültigem Wahlreglement nur nach einer Vakanz im entsprechenden Wahlkreis möglich.

Frage 3: betreffend Gleichberechtigung der Frauen

Bis Ende 2006 galt in der Pensionskasse für Männer und Frauen ein einheitliches Pensionsalter 65. Verbunden mit einer Übergangsregelung für die Jahrgänge 1943 und 1944 wurde per 1.1.2007 das Rentenalter der Frauen demjenigen der AHV angeglichen und somit auf Alter 64 gesenkt.

Seit Jahren werden in unserer Kasse für Männer und Frauen bei gleichem Alter die identischen Umwandlungssätze angewendet, dies obwohl Frauen statistisch gesehen eine längere Lebenserwartung haben und somit das angesparte Kapital für eine längere Dauer der Rentenzahlung ausreichen muss. Aus versicherungstechnischer Sicht müsste eher für die Männer eine Gleichberechtigung gefordert werden.

Bei der angesprochenen Rentenkürzung liegt vermutlich ein Missverständnis vor. In der Vergangenheit sind die meisten Frauen auf Basis eines reglementarischen Schlussalters von 65 pensioniert worden. Somit ist im persönlichen Ausweis die Altersleistung zum Schlussalter ausgewiesen worden. Bei allen Pensionierungen vor dem reglementarischen Schlussalter wurde von einer gekürzten Rente gesprochen, da das vorhandene Kapital aufgrund der längeren erwarteten Zahlungsdauer der Rente mit einem entsprechend niedrigeren Umwandlungssatz multipliziert wurde. Dies ist insofern nötig, weil das Altersguthaben bei Antritt der Altersrente dem diskontierten Wert aller erwarteten zukünftigen Rentenzahlungen entsprechen muss. Fällt der Rentenbeginn auf ein tieferes Alter des Versicherten, so verlängert sich üblicherweise die Dauer der Rentenzahlungen.

Bei einem gegebenen Startkapital muss dies zwingend zu einer tieferen Rente führen. Wird die gleiche Rente ein Jahr früher bezogen, so steigt der Kapitalbedarf gemäss Reglement deshalb um rund 2.5 %. Beträgt die Jahresrente beispielsweise zwischen CHF 50'000 und CHF 100'000, so führt die durch den Rücktritt im Alter 64 statt 65 verlängerte Bezugsdauer zu einer Reduktion der einzelnen Rentenzahlung um rund CHF 100 bis CHF 200.

Ich hoffe, ich habe mich verständlich ausgedrückt. Grundsätzlich ist nicht die Zentralkommission für die Fragen der Pensionskasse zuständig. Die Pensionskasse ist eine selbstständige Stiftung, in der der Stiftungsrat das entscheidende Gremium ist. Wir würden es begrüßen, wenn sich die Kirchgemeinde Winterthur als grosse Kirchgemeinde im Stiftungsrat engagieren würde.

Wer sich mehr in diese Antworten vertiefen will, kann gerne mein Manuskript im Synodensekretariat beziehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

*Haymo Empl, Winterthur* dankt für diese Ausführungen. Besonders freut, dass sich die Zentralkommission jetzt noch intensiver mit diesen Fragen befassen wird und – wie im Informationsblatt erwähnt – mit einer Marktevaluation noch genauere Daten sammelt.

Er möchte noch klarstellen, dass der Deckungsgrad ein Punkt ist, der ziemlich stark schwankt. Deshalb hat er sich vor allem auf die Leistungen der Kasse bezogen und

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode



bleibt bei seinen gemachten Einschätzungen. Die Leistungen sind nicht gut und eher auf dem Minimum.

## 5. Fragestunde

Innerhalb der vorgeschriebenen Frist sind keine Fragen eingegangen.

## 6. Erlass einer neuen Kirchenordnung (1. Lesung)

### 6.1 Eintreten

Aufgrund der neuen Verfassung des Kantons Zürich bekam die Synode den Auftrag, die alte Kirchenordnung von 1982 anzupassen. Antrag und Bericht der Zentralkommission Nr. 324 vom 7. Juli 2008 wurde mit der Sitzungseinladung am 2. Oktober verschickt, Antrag und Bericht des Büros an die Synode vom 1. Oktober 2008 wurde mit dem zweiten Versand vom 16. Oktober 2009 zugestellt.

*Urs Broder, Referent des Büros der Synode:* Das Büro empfiehlt auf die Vorlage der Zentralkommission betreffend Erlass einer neuen Kirchenordnung einzutreten. Zur Begründung wird zunächst auf den ausgezeichnet begründeten Bericht der Zentralkommission sowie auf den schriftlich vorgelegten Antrag des Büros verwiesen.

Einige wichtige Punkte:

Im Jahre 1963 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich dem heute noch geltenden Gesetz über das katholische Kirchenwesen zugestimmt; damit wurde damals einem in der katholischen Bevölkerung unseres Kantons seit langem gehegten Postulat nach öffentlich-rechtlicher Anerkennung der römisch-katholischen Kirche endlich entsprochen. Die katholische Kirche gilt seither als öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Organisation und ist insbesondere mit dem Recht ausgestattet, bei ihren Mitgliedern Steuern zu erheben.

Die neue Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006, anerkennt in Art. 130 die römisch-katholische Körperschaft und ihre Kirchgemeinden als selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. In der gleichen Bestimmung wird festgehalten, dass die römisch-katholische Körperschaft im Rahmen des kantonalen Rechts autonom ist. Sie ist insbesondere befugt, das Stimm- und Wahlrecht in ihren eigenen Angelegenheiten nach rechtsstaatlichen und demokratischen Grundsätzen in einem Erlass zu regeln, welcher dem obligatorischen Referendum untersteht. Ferner ist sie neu zuständig für die Neubildung, den Zusammenschluss und die Auflösung von Kirchgemeinden. Die neue Kantonsverfassung verweist sodann auf die Grundzüge der Organisation der kirchlichen Körperschaften, die Befugnis zur Erhebung von Steuern, die Zweckbindung der Steuererträge, die staatlichen Leistungen sowie die Zuständigkeit und das Verfahren für die Wahl der Pfarrerinnen und Pfarrer und deren Amtsdauer auf Gesetzesstufe. Für diese Bereiche hat der Kantonsrat am 9. Juli 2007 ein Kirchengesetz erlassen. Neu ist, dass in diesem Gesetz die Rechtstellung sowie die Grund-

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

zügen der Organisation der evang.-ref. Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden, der röm.-kath. Körperschaft und ihrer Kirchgemeinden und der Christkatholischen Kirchgemeinde als Körperschaften des öffentlichen Rechts geregelt werden. Das neue Kirchengesetz wird am 1. Januar 2010 in Kraft treten. Ausstehend ist derzeit noch die vom Regierungsrat zu erlassende Verordnung zum Kirchengesetz.

Die Vorlage für den Erlass einer neuen Kirchenordnung für die römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich stützt sich sowohl auf die neue Kantonsverfassung als auch auf das neue Kirchengesetz. Sie stellt eigentlich das Grundgesetz bzw. die Verfassung der Körperschaft dar. Das kommt auch darin zum Ausdruck, dass sie dem obligatorischen Referendum untersteht. Die Volksabstimmung ist (sofern die Beratungen rechtzeitig abgeschlossen werden können) für Mai 2009 vorgesehen, gleichzeitig mit der Abstimmung über die evang.-ref. Kirchenordnung.

Die Vorlage, welche nun in der Synode zu beraten sein wird, basiert grundsätzlich auf der Kirchenordnung von 1963. Diverse Bestimmungen wurden unverändert übernommen bzw. redaktionell und materiell überarbeitet oder aufgrund der neuen Rechtslage neu aufgenommen. Der Präsident der Zentralkommission wirkte bei den Beratungen des Büros mit und hat Kenntnis von den diversen Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen, die Ihnen das Büro in seinem Antrag und Bericht unterbreitet. In zwei Fällen sind wir derzeit noch nicht in der Lage, eine definitive Formulierung der in Frage kommenden Bestimmungen zu unterbreiten, nämlich zum sog. Ausländerstimmrecht und zur Wahl von Diakonen sowie Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten mit Gemeindeleitungsfunktion. Wir werden hierüber im Rahmen der Detailberatung näher informieren.

Die Vorlage besteht aus einer Präambel und 8 Teilen. Im ersten Teil über die Körperschaft werden Bestand, Mitgliedschaft, Organe, Aufgaben und Datenschutz geregelt. Die neue Bezeichnung „Synodalrat“ für die bisherige Zentralkommission wird vom kantonalen Kirchengesetz übernommen und ist daher zwingend. Ebenso sind wir aufgrund der kantonalen Gesetzgebung verpflichtet, eine Rekurskommission einzurichten. Neu ist sodann eine Bestimmung über die Pflege der Ökumene und den interreligiösen Dialog. Der Teil II befasst sich mit dem Stimm- und Wahlrecht. Neu soll den im Kanton Zürich wohnhaften volljährigen Ausländerinnen und Ausländern, welche der röm.-kath. Kirche angehören, das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht eingeräumt werden. Der Teil III befasst sich mit der Wahl und den Aufgaben der Synode, d.h. der Legislative der Körperschaft. Neu sollen die Mitglieder der Synode in allen Kirchgemeinden nach dem Majorzsystem gewählt werden. Zentralkommission und Büro beantragen ferner, in Anlehnung an die Praxis bei allen kirchlichen und staatlichen Parlamenten in der Schweiz, inskünftig auf die bisher geltende Amtszeitbeschränkung für die Mitglieder der Synode zu verzichten. Im Übrigen soll an die Stelle der alten Bezeichnung „Büro“ der moderne Begriff „Geschäftsleitung“ treten. Auffallend ist sodann, dass inskünftig die Synode – und nicht mehr der Kantonsrat – für die Neubildung, den Zusammenschluss und die Auflösung von Kirchgemeinden zuständig sein wird. Im Teil IV der Vorlage werden Bestand und Aufgaben des Synodalrates geregelt. Neu ist insbesondere die vom Büro beantragte Bestimmung, wonach mindestens ein Mitglied des Synodalrates dem geistlichen Stand angehören muss. Dieses soll von den im Kanton tätigen Mitgliedern des Seelsorgekapitels vorgeschlagen werden. Bestand und Aufgaben der neu zu bildenden Rekurskommission werden im Teil V geregelt. Die Rekurskommission wird quasi als innerkirchliches Verwaltungsgericht fungieren und die bisher von den Bezirksräten ausgeübte Aufsicht über die Kirchgemeinden

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

übernehmen. Im Teil VI, welcher sich mit den Kirchgemeinden befasst, soll das Pfarrwahlrecht neu geregelt werden. Sofern in einer Gemeinde kein Priester gewählt werden kann, sollen die Stimmberechtigten einen Diakon, eine Pastoralassistentin oder einen Pastoralassistenten als Gemeindeleiter wählen können. Der Teil VII, welcher sich mit den Finanzen befasst, enthält keine materiellen Neuerungen. Die Neuregelung des Finanzwesens wurde erst kürzlich von der Synode verabschiedet. Diese Neuregelung wird unverändert in die neue Kirchenordnung übernommen. Der Teil VIII befasst sich schliesslich mit den Übergangs- und Schlussbestimmungen. Zu beachten gilt, dass die neue Kirchenordnung in einer Urnenabstimmung durch die Stimmberechtigten der Körperschaft angenommen werden muss und der Genehmigung durch den Regierungsrat bedarf. Sie soll mit dem neuen kantonalen Kirchengesetz auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten. Es wartet somit in den nächsten Wochen einige Arbeit auf uns. Namens des Büros danke ich bereits heute allen Synodalen für eine interessante und aufbauende Beratung der Vorlage.

Urs Broder beantragt im Namen des Büros eintreten zu beschliessen.

*Benno Schnüriger, Präsident der Zentralkommission:* Ich möchte die Kirchenordnung ins Verhältnis stellen zwischen Kirche und Staat. Vielleicht ist bekannt – dies wurde auch im Fernsehen gezeigt –, dass Montag und Dienstag in Lugano eine Tagung stattgefunden hat, organisiert von der Schweizerischen Bischofskonferenz, welche, unterstützt von Wissenschaftlern und einigen Laien, versucht hat, den römischen Amtsträgern das schweizerische duale System zu erklären. Wie am Fernsehen gehört resp. gesehen werden konnte, ist dies nicht geglückt. Dies ist auch schwierig.

In diesem dualen System steht die Kirchenordnung. Die Kirchenordnung ist gewissermassen das Bindeglied zwischen den staatlichen Gremien und den innerkirchlichen Aufgaben. So ist sie sowohl dem Gedanken der Kirche verpflichtet als auch dem Gedanken der Demokratie, wie es sie in der Schweiz schon lange gibt. In diesem Sinne ist die Kirchenordnung nicht etwas, das vom Staat aufoktroiert wurde, sondern etwas, das von der katholischen Bevölkerung im Einvernehmen mit dem Bischof erlassen wurde. Die Synodalen sind sowohl als Katholikinnen und Katholiken als auch als Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zürich angesprochen.

Spricht man von der Kirchenordnung, dann spricht man von der Schnittstelle zwischen den beiden Körperschaften, nämlich der staatskirchenrechtlichen und der kirchlichen. Dass diese nicht immer kompatibel sind, muss nicht speziell erwähnt werden.

Die Aussage von römischer Seite her, dass die Kirche nicht nur das hierarchische Prinzip kennt, sondern auch das Communio-Prinzip, hat etwas beruhigt. So gibt es Kirche von unten und Kirche von oben. Irgendwo in der Mitte sind wahrscheinlich die staatskirchenrechtlichen Körperschaften anzusiedeln. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass dies nicht eine Ordnung ist, welche der Staat auferlegt hat, sondern eine Möglichkeit, welche den Religionsgemeinschaften ermöglicht, sich so zu organisieren, wie sie das möchten. Dies verstösst nicht gegen die Religionsfreiheit. Es ist eine Möglichkeit welche vom Staat gewährt wird. Sind die Katholikinnen und Katholiken und die Bischöfe, Weihbischof Paul Vollmar und der Ortsbischof Vitus Huonder von diesem System überzeugt, dann ist das auch innerkirchlich abgestützt.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

In der Kirche gilt das Kirchenrecht und im staatskirchlichen Bereich das staatliche Recht. Die Synode entscheidet nicht über kirchliches Recht, sondern über staatliches Recht, welches der Kirche dient. Dies geschieht nach staatlichen Grundsätzen von Parlamentarismus, von Demokratie, wie in der Schweiz üblich.

Mit der zu erarbeitenden Kirchenordnung deklariert die Kantonalkirche ihr Selbstverständnis in diesem dualen System.

In diesem Sinne bitte ich das, was 1963 begonnen wurde, weiterzutreiben und fortzuentwickeln und auf diese Vorlage einzutreten.

*Emilio Trigonella, Winterthur:* Vor einer Woche wurde das Jubiläum der 25-jährigen parlamentarischen Tätigkeit der Synode gefeiert. Die heutige Synoden-Sitzung, die erste Sitzung der Synode nach der Jubiläumsfeier, ist eine historische Sitzung. Die Synode darf eine Verordnung beraten, welche gleichzeitig Kontinuität, Erneuerung und Wende ist. Mit der neuen Kirchenordnung wird versucht, das Bewährte zu erhalten und Neuerungen zu ermöglichen. Die neue Kantonsverfassung und das neue Kirchengesetz erlauben den Erlass einer neuen Kirchenordnung, welche die Verwirklichung von Grundsatzentscheiden ermöglicht, die schon vor Jahren festgelegt wurden. Der Weg zur Erneuerung ist nicht abgeschlossen mit der Beratung: Die obligatorische Volksabstimmung wird die neue Kirchenordnung bestätigen oder verwerfen. Das heisst, dass die Arbeit der Synode, der Zentralkommission und der Amtskirche nach dem Erlass der Kirchenordnung durch die Synode nicht abgeschlossen ist: Die Information und viel Überzeugungsarbeit von Katholisch Zürich stehen dann noch aus.

Die Verordnung, welche die Zentralkommission der Synode präsentiert, wird am Ende wohl mit einigen Korrekturen von der Synode verabschiedet werden. Gesamthaft ist die Arbeit der Zentralkommission sehr wertvoll. Dafür danke ich. Ein Element der Vorlage liegt mir besonders am Herzen und daher möchte ich es besonders erwähnen: Die Einführung des Stimm- und Wahlrechts in katholischen Angelegenheiten für Ausländer. Die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für alle Kirchenmitglieder bedeutet die Erfüllung eines seit langem mündlich und schriftlich wiederholten Aufrufes von Synode und Zentralkommission. Ich bin sehr wohl der Meinung, dass mit der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländer in kirchlichen Angelegenheiten, gewollt oder ungewollt, auch ein Impuls für eine künftige Einführung des Stimm- und Wahlrechts auf politischer Ebene gegeben wird. Die katholische Aussage: „In der katholischen Kirche gibt es keine Ausländer“ soll mit der allgemeinen Aussage ergänzt werden: „Alle Menschen sind gleich. Mit den gleichen Pflichten und Rechten.“ Wer nicht auch die zweite Aussage voll unterstützt, sei es auch nur aus kirchenpolitischem Kalkül, ist nicht ganz ehrlich.

Unbehagen bereitet das Vorgehen des Büros der Synode. Wohl hat es immer ganz legal gehandelt und alle Termine eingehalten, jedoch hat die Zentralkommission die Vorlage für eine neue Kirchenordnung am 7. Juli 2008 verabschiedet und dem Büro zuhänden der Synode zugestellt. Das Büro hat es selbst übernommen, diesen Antrag zu beraten. Erst am 2. Oktober 2008, also nach fast drei Monaten, wurden Antrag und Bericht der Zentralkommission an die Synode weitergeleitet. Angesichts der Wichtigkeit und des Umfanges der Vorlage ist der Versand sehr spät erfolgt: Viele Synodalen kannten zwar eine erste Fassung der Vorlage, welche aber inzwischen sehr stark abgeändert wurde. Andere Synodalen hatten jedoch vom Ganzen keine Ahnung. Ich wünsche, dass in Zukunft die Unterlagen der Zentralkommission umgehend an die Synode weitergeleitet werden, auch wenn dies mit

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

Mehrkosten verbunden ist. Die Mehrkosten für den Versand rechtfertigen sich mit der Möglichkeit einer vertieften Vorbereitung für alle Synodalen.  
Ich beantrage eintreten.

*Martin Senn, Dietikon:* Als eines der Mitglieder in Vertretung der Synode habe ich, neben Urs Fischer, in der Kommission für die neue Kirchenordnung mitarbeiten dürfen. Das Werk, das vorliegt, ist die Arbeit von drei Jahren. Nicht nur unbekannte Leute haben daran mitgearbeitet. So der vorige Woche bei der Jubiläumssitzung anwesende Referent Dr. Giusep Nay, der damals noch Bundesgerichtspräsident war. Er hat sich die Zeit genommen zu beraten, um dem Werk auch seinen Stempel als einer der besten Staatsrechtler aufzudrücken. So wurde dieser auch vom Regierungsrat beauftragt, die zum Kirchengesetz gehörende Verordnung zu schreiben. Eindrücklich war auch, wie um Satzstellungen gerungen wurde. Dr. Giusep Nay hat erklärt, dass es ein Juristendeutsch gäbe. Einige Sachen sind im grünen Papier herausgestrichen worden, von denen Dr. Giusep Nay immer wieder gesagt hat, dass diese aus seiner Erfahrung als Gerichtspräsident, bzw. als Bundesrichter, sehr wichtig seien. Diese Formulierungen seien für die Verdeutlichungen wichtig, das gäbe weniger Streit und sei genauer bei der Auslegung.

Dies ist ein komplexes Werk. Ich bitte darum, nicht beliebige Änderungen vorzunehmen. Dieses Gesetzeswerk soll im Inhalt überprüft werden und nicht auf Orthografie und Satzstellung.

Den amtsjüngeren Synodalen gebe ich zu bedenken, dass nach Eckpunkten vorgegangen wurde, welche von der Synode festgelegt wurden. Z. B. Wahlrecht für Pastoralassistentinnen als Gemeindeleiterinnen oder das Ausländerstimmrecht. Ich hoffe, dass diese Eckpunkte nicht wieder in Frage gestellt werden.

Ich plädiere für eintreten.

*Ruth Scherrer, Fraktionspräsidentin Fraktion Zürich:* Die Fraktion Zürich hat sich in einer zusätzlichen Sitzung mit der Revision der neuen Kirchenordnung auseinandergesetzt. Erfreulicherweise war das Interesse der Synodalen sehr gross, den Sinn und die Bedeutung der einzelnen Artikel zu begreifen. Änderungswünsche werden in Form von Anträgen bei den entsprechenden Artikeln in der Detailberatung eingebracht.

Die Revision der Kirchenordnung wurde von einer Fachkommission vorbereitet, wie Martin Senn gesagt hat. Die Fachkommission war 2003 von der Zentralkommission eingesetzt worden. In dieser Kommission waren das Büro, die Synodalen, die Zentralkommission und die Kirchgemeinden angemessen vertreten. Aus dem innerkirchlichen Bereich haben Herr Dr. Gebhard Matt, als Vertreter des Generalvikars, und Herr Pfarrer Guido auf der Mauer, als Vertreter der Dekanenkonferenz, mitgearbeitet. Ausserdem wurden Herr Dr. Josef Bruhin und Dr. Giusep Nay als Fachvertreter beigezogen.

Die vorliegende Revisionsvorlage, wurde im Einvernehmen mit dem Generalvikar erarbeitet.

Die Fraktion Zürich war sehr erstaunt in der Zeitung lesen zu müssen, es werden zur neuen Kirchenordnung am 21. November Gespräche stattfinden um einen Kompromiss zu Art. 57 zu finden. Es ist der Fraktion Zürich unverständlich, weshalb das Büro zum jetzigen Zeitpunkt Art. 57 betreffend Wahl der Pfarreileitungen noch mit einer anderen kirchlichen Instanz beraten will. Es ist auch nicht klar, woher die Initiative zu diesem Treffen kommt und was das Ziel davon sein soll.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

Nach einer Konsultativabstimmung erklärt die Fraktion Zürich, dass für sie die Wahl von Gemeindeleiter durch die Kirchgemeinde einer dieser wichtigen Eckwerte in der Revisionsvorlage ist und Teil der neuen Kirchenordnung sein muss. Das Büro wird dahin gehend bestärkt, dass dieser in allen Gremien unbestrittene Artikel nicht abgeändert werden darf.

*Haymo Empl, Winterthur:* Neben viel, für den „Normalbürger“ Uninteressantem, bieten zumindest zwei Bereiche auch nach aussen Diskussionsstoff. Eines davon ist das Ausländerstimmrecht. Die Kirchgemeinde Winterthur zählt 27'000 katholische Einwohnerinnen und Einwohner, ziemlich genau die Hälfte davon sind Ausländer. D.h. über 13'000 würden so stimmberechtigt, was ein wichtiges Anliegen ist und sehr unterstützt wird. Die Aussage von Emilio Trigonella, dass dies auch als Anstoss für das politische Stimmrecht für Ausländer betrachtet werden könnte, finde ich gefährlich. Ich empfehle, diese Aussage nicht in die Diskussion einzubringen. Es könnte Leute dazu veranlassen, die Kirchenordnung abzulehnen, um den „Anfängen zu wehren“.

Ich mache noch darauf aufmerksam, dass bis zur Volksabstimmung im Mai viel Überzeugungsarbeit geleistet werden muss.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident der Zentralkommission:* Eine Klarstellung: Ich bitte die Synode, nicht von „Ausländerstimmrecht“ zu sprechen, sondern von „Mitgliederstimmrecht“. Das bedeutet, dass die Mitglieder in der Römisch-katholischen Kirche stimm- und wahlberechtigt sind, unabhängig davon, welcher Nation sie angehören. Es ist wichtig, in der Sprachwahl sorgfältig zu sein.

Eine Erkundigung beim Regierungsrat hat ergeben, dass für eine Inkraftsetzung der Kirchenordnung per 1. Januar 2010 auch eine Abstimmung im September reichen würde. Die reformierte Kirche hat ursprünglich auf eine Abstimmung im Mai tendiert, ist aber unterdessen nicht mehr sicher, ob dies reicht. Es wäre wünschenswert, wenn beide grossen Körperschaften die Abstimmungen zum gleichen Zeitpunkt durchführen würden.

*Josef Annen, Kloten:* Martin Senn hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Vorlage auf dem weissen Papier (Antrag der Zentralkommission) in einem Guss besteht und alle Bestimmungen aufeinander abgestimmt seien, dies sei beim Antrag des Büros nicht unbedingt der Fall. Ich möchte nun wissen, ob nun bei einem Beschluss auf „Eintreten“ eintreten auf das weisse oder das grüne Papier beschlossen wird. Sollte es der Antrag des Büros sein, möchte ich die Begründung dafür wissen.

*Urs Broder, Referent des Büros der Synode:* Es wird nicht auf das weisse oder grüne Papier eingetreten, sondern beschlossen, ob auf die Vorlage der Zentralkommission mit dem Antrag des Büros – wie dies auch bei anderen Geschäften der Fall sei – eingetreten werden soll. Das heisst, ob die Synode eine Kirchenordnung im Sinne der beiden Anträge erlassen will.

*Toni W. Püntener, Zürich St. Theresia:* Ich möchte auf das Votum von Martin Senn eingehen. Ich bin der Ansicht, dass es selbstverständlich ist, bei Änderungen an der Kirchenordnung Sorgfalt walten zu lassen. Eine Diskussion ist jedoch notwendig. Es geht schliesslich darum, dass die Synode die Vorlage mit gutem Gewissen den Stimmberechtigten vorlegt. Für mich ist unabdingbar, genau zu wissen, was da drin

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

steht und dieses auch zu verstehen. Die erste Lesung soll auch Gelegenheit dazu bieten, ein wenig ins Grobe zu gehen. Nach einer redaktionellen Bearbeitung wird man dann in die zweite Lesung gehen. Ich rufe dazu auf, mit Frische und auch ein wenig Rauheit dahinter zu gehen.

Als weiteren Aspekt möchte ich die Thematik der Pfarrwahl, resp. der Gemeindeleiter-Wahlen ansprechen. Die Synode ist quasi auch das Bindeglied zum staatlichen Organ und weiss, dass auch der Staat eine wichtige Rolle beim Ermöglichen der Freiräume der Religionsausübung spielt. Dies darf nicht ausser Acht gelassen werden. Letztlich wacht der Kanton auch über die Kirche, resp. die Körperschaft. In der Kantonsverfassung steht, dass der Kanton die Oberaufsicht über die kirchlichen Körperschaften hat. Das heisst, dass die Synode diesen Teil repräsentiert. Die Synode muss die staatsrechtliche Seite klar berücksichtigen und so kann die Ordnung von derjenigen der innerkirchlichen Organe abweichen.

Keine weiteren Wortmeldungen: Eintreten Wird beschlossen.

## 6.2 Detailberatung

*Urs Broder, Referent des Büros der Synode:* Ich möchte zur Einleitung anmerken, dass die Kirchenordnung der obligatorischen Abstimmung untersteht und daher, wie eine Verfassung, möglichst allgemein formuliert sein soll. Zu genaue Präzisierungen oder Zuständigkeitsregeln hätten zur Folge, dass bei jeder Änderung wieder eine Volksabstimmung notwendig wäre. Ich weise auf Reglemente hin, welche noch zu erlassen sind. Viele Änderungen des Büros gegenüber dem Antrag der Zentralkommission sind rein sprachlicher Natur. Ich bitte Sie, Änderungswünsche, welche sich rein auf die sprachliche Formulierung beziehen, nicht formell zu stellen. Diese Anregungen werden aufgenommen und in einer gemischten Redaktionskommission, welche anschliessend an die 1. Lesung tagen wird, besprochen und eingearbeitet. In dieser Redaktionskommission werden Mitglieder der Zentralkommission, des Büros und der Verwaltung mitarbeiten. Es ist das Ziel, für die 2. Lesung eine endgültige Fassung der Kirchenordnung vorzulegen. Aus einem schriftlichen Antrag muss das Anliegen klar hervorgehen. Die gesetzlich saubere Ausformulierung wird von der Redaktionskommission übernommen.

Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Es wird vom Antrag der Zentralkommission ausgegangen und auf Änderungen aufmerksam gemacht, welche das Büro in seinem Antrag aufgenommen hat.

Wir beginnen mit der Präambel.

*Dr. Benno Schnüriger, Zentralkommission* hat nichts mehr beizufügen.

*Barbara Bösze-Bucher, Zürich-St. Martin* stellt den Ordnungsantrag, Art. 57 vorab zu behandeln. Die Fraktion Zürich hat sich überlegt, dass es wichtig ist, dass der Delegation, welche am 21. November 2008 nach Chur gehen wird, die Meinung der Synode zu diesem Artikel bekannt ist.

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

## 6.2.1 Ordnungsantrag Barbara Bösze-Bucher

Art. 57 wird als erstes behandelt.

Dem Antrag wird mit 56 Ja, 14 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.

*Hanspeter Hagen, Egg* möchte wissen ob bekannt sei, ob am vorgesehenen Abstimmungsdatum weitere politisch sensible Fragen auf kantonaler Ebene, zur Abstimmung kommen. Dies insbesondere im Hinblick auf das Mitgliederstimmrecht.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident der Zentralkommission* teilt mit, dass der Regierungsrat Abstimmungsdaten festlegt, bevor die einzelnen Abstimmungen bekannt sind. Die Kirchenordnung wird im Mai oder im September vor das Volk kommen. Weitere Abstimmungsthemen sind noch nicht bekannt.

### Art. 57

Version Zentralkommission:

*Wahl der Pfarreileitung*

Art. 57: <sup>1</sup> Die Kirchgemeinden wählen nach den Bestimmungen der §§ 113 – 118 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) die Pfarrer auf eine Amtsdauer von sechs Jahren. Kann kein Priester gewählt werden, wählen sie die Diakone oder die Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen mit Gemeindeleitungsfunktion auf eine Amtsdauer von drei Jahren.

<sup>2</sup> Pfarradministratoren mit Gemeindeleitungsfunktion müssen sich nach mindestens zwei Jahren der Wahl nach Abs. 1 unterziehen.

<sup>3</sup> Wählbar sind Personen, die die Voraussetzungen für die Amtsausübung nach der kirchlichen Ordnung erfüllen.

<sup>4</sup> Für das Wahlverfahren gelten das GPR sowie das Reglement der Synode über die Neuwahl der Pfarrer und der Pastoralassistenten/ Pastoralassistentinnen mit Gemeindeleiterfunktion. Die Kirchgemeindeordnungen bestimmen, ob die Wahl an der Kirchgemeindeversammlung oder an der Urne erfolgt.

<sup>5</sup> Die vorzeitige Entlassung nach § 115 GPR regelt die Synode im Reglement.

Version Büro der Synode:

*Wahl der Pfarreileitung*

Art. 57. <sup>1</sup> Die Kirchgemeinden wählen nach den Bestimmungen der §§ 113 – 118 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) die Pfarrer auf eine Amtsdauer von sechs Jahren. (*Kann kein Priester gewählt werden, wählen sie **den Diakon, die Pastoralassistentin oder den Pastoralassistenten** mit Gemeindeleitungsfunktion auf eine Amtsdauer von drei Jahren*)

<sup>2</sup> (*Pfarradministratoren mit Gemeindeleitungsfunktion müssen sich nach mindestens zwei Jahren der Wahl nach Abs. 1 unterziehen.*)

<sup>3</sup> Wählbar sind Personen, **welche** die Voraussetzungen für die Amtsausübung nach der kirchlichen Ordnung erfüllen.

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode



<sup>4</sup> Für das Wahlverfahren gelten das GPR sowie **das Reglement über die Neuwahl von Pfarrern (sowie Diakonen, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten mit Gemeindeleitungsfunktion)**.

Die Kirchgemeindeordnungen bestimmen, ob die Wahl an der Kirchgemeindeversammlung oder an der Urne erfolgt.

<sup>5</sup> Die vorzeitige Entlassung nach § 115 GPR regelt die Synode im Reglement.

Es wird von der Version der Zentralkommission ausgegangen.

Abs. 1:

Die Kirchgemeinden wählen nach den Bestimmungen der §§ 113 – 118 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) die Pfarrer auf eine Amtsdauer von sechs Jahren. Kann kein Priester gewählt werden, wählen sie die Diakone oder die Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen mit Gemeindeleitungsfunktion auf eine Amtsdauer von drei Jahren.

*Urs Broder, Referent des Büros der Synode:* Falls kein Priester gewählt werden kann, wählt die Kirchengemeinde den Diakon, die Pastoralassistentin, den Pastoralassistenten zum Gemeindeleiter.

Es gelten das Gesetz über die politischen Rechte und das Reglement über die Neuwahl der Pfarrer. Gegenwärtig schlägt der Bischof einen Kandidaten vor - eigentlich müsste er einer Pfarrei 3 Kandidaten vorschlagen, aber das ist ja heute nicht mehr möglich. Faktisch ist es so, dass die Pfarreien selber den Pfarrer suchen und den Bischof bitten, diesen vorzuschlagen. Je nach dem wird dem Kandidaten vom Bischof die Missio canonica für diese Kirchgemeinde erteilt oder nicht. Es könnte auch sein, dass der Bischof diese Person für einen anderen Ort vorgesehen hat. Ohne die Missio canonica gäbe es einen Fall Röschenz, was nach Möglichkeit vermieden werden soll.

Neu wäre vorgesehen, dass, sollte kein Priester gewählt werden können, die Kirchgemeinde dem Bischof eine Pastoralassistentin oder einen Diakon als Gemeindeleitung vorschlägt. Ist der Bischof mit dieser Empfehlung einverstanden, erteilt er die Missio canonica und die Person kann gewählt werden. Sollte er dies nicht tun, kann sie nicht gewählt werden.

So präsentiert sich die Situation und dies ist unter anderem ein Punkt, der mit dem Bischof bereinigt werden muss. Die Missio canonica erteilt nur der Diözesanbischof und nicht der Generalvikar. Der Generalvikar kann die Missio canonica nur für ein Jahr, als vorübergehende Lösung, erteilen.

Bei den Lientheologen ist zudem die Missio canonica auf drei Jahre beschränkt, d.h. alle drei Jahre muss gewählt werden. Selbstverständlich kann dies auch in stiller Wahl geschehen. Es stellt sich die Frage, ob die drei Jahre eine Bestimmung im Codex Juris Canonici oder eine Praxis des Bischofs sind. Je nach dem kann etwas daran geändert werden oder nicht. Gerne würde man die Frist auf sechs Jahre erstrecken.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident der Zentralkommission:* Zur Wahl der Pastoralassistentinnen bzw. Pastoralassistenten und Diakonen, in Gemeindeleitungsfunktion, wie sie im Antrag festgehalten ist, ist anzumerken, dass Bischof Paul Vollmar bei allen Sitzungen der Zentralkommission dabei war. Er hat sich nie dahin

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

gehend geäußert, dass er nicht einverstanden sei. Für die Zentralkommission ist die Einvernehmlichkeit gegeben.

Der Rücklauf der Vernehmlassungen zeigt, dass der Vorschlag, die Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten zu Gemeindeleitern zu machen, eine weitestgehende Unterstützung findet.

*Haymo Empl, Winterthur:* Im Dezember 2007 ist die Kirchgemeinde Winterthur nach Chur gepilgert um herauszufinden, wie die Politik des Bischofs aussehen wird. Die Kirchgemeinde umfasst acht Pfarreien, von welchen drei durch Gemeindeleitungen betreut werden, fünf durch Pfarrer. Die Antwort des Bischofs war eigentlich klar, dass er in Zukunft keine Gemeindeleitungen von Leuten ohne Diakonweihe mehr wünscht. So wurde auch klar, dass die eine Frau, welche als ausgezeichnete Gemeindeleiterin tätig ist, früher oder später aus dem Rennen fallen wird. Sie kann ja nicht Diakonin werden. Da diese Frau irgendeinmal pensioniert wird, wird sich dieses Problem von alleine lösen.

Man muss sich bewusst sein, dass man sich auf einem Minenfeld bewegt. Man kann diesen Artikel so verabschieden, aber die Intentionen des Bischofs sind klar. Weihbischof Paul Vollmar wird in absehbarer Zeit nicht mehr hier sein. Was das Einverständnis mit ihm betrifft, löst sich im Sommer 2009 in Luft auf. Diese Realitäten sollte man sich vor Augen halten.

*Martin Senn, Dietikon:* Ich möchte als erstes daran erinnern, dass die Pfarrwahl von Rom aus gesehen illegal ist. Dieses Recht wurde dank Generalvikar Teobaldi erstritten. Dieser hat dem Bischof klar gemacht, dass dieser „die Kröte schlucken“ muss, um die öffentlich staatliche Anerkennung zu erhalten und Zürich nicht weiterhin Diaspora bleiben soll. Die Kröte wurde geschluckt, aber im Wissen, dass dies nicht im Einverständnis mit Rom ist.

Nun soll noch die Wahl der Diakone und Gemeindeleiter draufgeschlagen werden. Ist das eine schon illegal, macht es nichts, wenn das andere auch noch illegal ist. In der Anstellungsordnung ist wohl festgehalten, dass einer Person, welcher die Missio entzogen wurde – nach Anhörung natürlich – gekündigt werden muss.

Mit einer Pfarrwahl wird nur bestätigt, dass dieser Pfarrer besoldet wird und ihm ein Pfarrhaus und eine Heimat gegeben wird. Nichts weiter. Die Beauftragung wird ihm damit nicht gegeben. Der Bischof kann theoretisch einen Priester in eine Kirchgemeinde schicken um Messe zu lesen, ohne sich mit dieser abzusprechen. Das einzige Recht, das der Kirchgemeinde zusteht, ist, dass sie diesen allenfalls nicht entlohnen wird.

Die Geistlichen, welche in der Vorbereitungskommission mitgearbeitet haben, waren mit der Wahl von Laientheologinnen und –theologen in Gemeindeleitungen einverstanden.

*Gian Vils, Zürich-Herz Jesu Wiedikon* hatte einen Antrag deponiert, den Wortlaut des Antrages des Büros der Synode zu übernehmen und zieht diesen jetzt zugunsten des Antrages der Zentralkommission zurück.

*Emilio Trigonella, Winterthur* möchte als kleine Korrektur anbringen: Pfarradministratoren mit Gemeindeleitungsfunktion müssen sich nach spätestens (nicht mindestens) 2 Jahren der Wahl nach Absatz 1 unterziehen.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

*Margrit Weber, Präsidentin der Synode* macht darauf aufmerksam, dass immer noch über Absatz 1 beraten wird.

*Urs Heinz, Hirzel-Schönenberg-Hütten* möchte wissen, mit welchem Vorsatz die Delegation zum Bischof nach Chur geht, was mit ihm konkret verhandelt werden soll. Sollte das, was im weissen Papier drin steht, beschlossen werden, ohne dass man ein Einvernehmen gefunden hat, dann ist man gleich weit.

*Urs Broder, Referent des Büros der Synode:* Das Verhandlungsmandat ändert sich natürlich mit den heutigen Beratungen. Dem Bischof wird mitgeteilt werden, was die Synode in der ersten Lesung beschlossen hat.

Beim Besuch des Bischofs im April wurde erwähnt, dass man keine Nebenkirche, bzw. Gegenkirche sein will, sondern miteinander arbeiten will. Das Büro ist der Auffassung, dass versucht werden soll, in diesem Bereich mit dem Bischof zusammenzuarbeiten und man sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, die Einvernehmlichkeit nicht gesucht zu haben. Der Bischof wird darauf hingewiesen werden, dass auch er dieses Angebot gemacht hat.

*André Füglistler, Urdorf* macht auf eine psychologisch nicht unwesentliche Verdeutlichung aufmerksam: Das Büro geht nicht nach Chur, das Treffen findet am Hirschengraben 66 statt.

*Toni W. Püntener, Zürich-St. Theresia* rät vom Schlucken von Kröten ab, da diese giftig seien...

Das Kirchengesetz im Kanton Zürich sieht klipp und klar vor, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer von den Berechtigten gewählt werden. Es ist relativ einfach: Wenn nicht mehr möglich ist Pfarrerrinnen und Pfarrer in ausreichender Anzahl zu wählen, ist die logische Folge, dass die Leute, die diese Funktionen übernehmen, selbstverständlich auf die gleiche Art gewählt werden müssen. Um dem Gesetz des Kantons zu entsprechen bleibt gar keine andere Wahl.

*Urs Heinz, Hirzel-Schönenberg-Hütten:* Ich mache mir Sorgen, dass diese Geschichte eskalieren könnte. Wenn jemand in die Enge getrieben wird, ist die Reaktion nicht absehbar.

Ich möchte klar stellen, dass meine Sympathie in der Synode ist und ich möchte, dass der Artikel so festgehalten wird. Wenn ich mich jedoch in die Rolle des Bischofs versetze, dann könnte der sich schon irgendwann in die Enge getrieben vorkommen. Es wäre vielleicht zu überlegen, mit welcher Strategie man vorgeht. Gibt es eine Kompromissmöglichkeit? Dreissig Jahre politische Arbeit haben mir gezeigt, dass es ratsam ist, möglichst niemanden Kröten schlucken zu lassen, sondern einen Kompromiss einzugehen, der beiden Parteien die Möglichkeit gibt das Gesicht zu wahren.

*Dekan Vitus Schmid, Vertreter der Dekane:* Ich bin der Ansicht, dass das duale System im Kanton Zürich das beste System ist, das ich bis heute in der Kirche gefunden habe. Ich stehe dahinter und möchte auch, dass dies so in der Kirchenordnung bleibt.

Konkret möchte ich zur Amtsdauer der Gemeindeleiter etwas sagen: Die Dekanenkonferenz hat sich im April 2006 mit der Kirchenordnung befasst und hat

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

bezüglich der Amtszeit der Gemeindeleitenden gewünscht, dass man die gleiche Amtsdauer festlegt wie bei den Pfarrern, also 6 Jahre.

*Urs Broder, Referent des Büros der Synode:* Im Codex Iuris Canonici, also im Kirchenrecht, das für die ganze Weltkirche gilt, gibt es den Begriff Gemeindeleiter nicht. Das ist nur ein Konstrukt, das wegen des Priestermangels geschaffen wurde. Es gibt in der ganzen Weltkirche keine vakanten Pfarreien, d.h. jede Pfarrei ist von einem Priester geleitet, auch wenn dieser Priester im Altersheim und 90 Jahre alt ist. Immer noch ist er irgendwo Pfarradministrator, der die Unterschrift gibt unter ein Ehedokument oder einen Taufantrag. Die Gemeindeleiter haben nur eine beschränkte Befugnis innerhalb ihrer Gemeinde.

*Martin Senn, Dietikon:* Die Vorbereitungskommission kam aufgrund von Wünschen der Geistlichkeit auf eine Amtsdauer von drei Jahren. Falls ein Pfarrer gefunden wird, kann das Volk nach drei Jahren entscheiden, ob es den Gemeindeleiter oder den Geistlichen wählen will.

*Karl Wolf, Bauma* möchte wissen, ob Punkt 1 vom weissen oder grünen Papier abgestimmt wird, da diese sich in Nuancen unterscheiden.

*Urs Broder, Referent des Büros der Synode:* Inhaltlich sind die beiden Versionen gleich, sprachlich werden sie noch überarbeitet.

*Josef Annen, Kloten* sieht einen Unterschied, da im grünen Papier noch einzelne Sachen in Klammern stehen. Er fragt sich, ob diese drin bleiben oder gestrichen werden.

*Urs Broder, Referent des Büros der Synode:* Diese Sachen stehen noch kursiv oder in Klammern, weil das Büro davon ausgegangen ist, das Gespräch mit dem Bischof vor der Verhandlung dieses Artikels in der Synode führen und die betreffenden Punkte noch klären zu können. Bei der jetzigen Ausgangslage kann davon ausgegangen werden, dass diese Punkte so drin bleiben.

*Haymo Empl, Winterthur:* Ich möchte den Gedanken des Dekans aufnehmen und vorschlagen, die Amtsdauer auf sechs Jahre festzulegen. So können sich auch Gemeindeleiter mit Familie auf einen längeren Zeithorizont einstellen. Zudem würde dies der Delegation bei der Verhandlung mit dem Bischof etwas Verhandlungsspielraum bieten.

#### 6.2.2 Abstimmung Antrag Haymo Empl, Art. 57, Abs. 1

Letzter Satz: ... auf eine Amtsdauer von sechs Jahren.

Dem Antrag wird mit 50 Ja, 15 Nein und 7 Enthaltungen zugestimmt.

Abs. 2:

Pfarradministratoren mit Gemeindeleitungsfunktion müssen sich nach mindestens 2 Jahren der Wahl nach Abs. 1 unterziehen.

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

*Urs Broder, Referent des Büros der Synode:* Mit diesem Absatz möchte man vermeiden, dass der innerkirchliche Bereich, bzw. der Diözesanbischof, das demokratische Pfarrwahlrecht umgehen kann, indem er einfach jemanden zum Pfarradministratoren ernennt.

Andererseits kann es auch zu Problemen führen. Als Beispiel die Situation vom Mitglied der Zentralkommission, Pfarrer Luzius Huber: Lange war er gewählter Pfarrer in Kilchberg. Altershalber hat er auf eine Wiederwahl verzichtet, ist jedoch gerne bereit, weiterhin als Pfarradministrator tätig zu bleiben. Nach der neuen Bestimmung müsste er sich alle zwei Jahre zur Wahl stellen.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident der Zentralkommission:* Die Zentralkommission ist einverstanden, dass man mindestens durch spätestens ersetzt. Der Sinn ist der gleiche. Darüber muss nicht abgestimmt werden.

*Pfarrer Vitus Schmid, Dekan:* Ich sehe noch weitere Schwierigkeiten in einem Fall wie demjenigen von Pfarrer Luzius Huber. Ist er nach einer Wahl gewählter Pfarrer oder gewählter Pfarradministrator? Zweitens fragt sich, was mit einem Administrator passiert, der bis ins hohe Alter Administrator ist, vielleicht irgendwo im Altersheim wohnt und sich nicht mehr wählen lassen will. Eigentlich wäre er gerne bereit, diese Aufgabe weiter zu führen, aber er will keine Verpflichtungen durch eine Wahl eingehen. Also Priester, die noch bereit wären einen Dienst zu tun, aber sich nicht mehr wählen lassen wollen.

Zudem hat es bisher Priester gegeben, die sich nicht zum Pfarrer wählen lassen wollten, aber Jahre lang Pfarradministratoren waren und ihre Sache gut gemacht haben. Müssen diese dann auswandern oder sind sie dann einfach im Kanton Zürich arbeitslos? Solche Überlegungen muss man machen, wenn man einfach vorschreiben will, dass sich jeder wählen lassen muss.

*André Füglistler, Urdorf:* Das Problem löst sich leicht. Dieser Absatz bezieht sich nur auf Pfarradministratoren mit Gemeindeleitungsfunktion. Solange ein Pfarradministrator nicht selber die Gemeinde leitet ist er dem enthoben.

*Josef Hochstrasser, Birmensdorf:* Ich bin im Sinne einer schlanken Kirchenordnung dafür, dass man diesen Absatz weglässt. Zudem hat auch Herr Broder gesagt, dass man dies locker weglassen könne. Ich bin der Ansicht, dass man mit Wahlen allen zwei Jahre die Kirchenmitglieder sauer macht.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident der Zentralkommission:* Es muss nicht alle zwei Jahre gewählt werden, sondern ein Pfarradministrator muss sich nach Amtsantritt als Pfarradministrator und Gemeindeleiter spätestens nach zwei Jahren zur Wahl stellen.

*Josef Hochstrasser, Birmensdorf* plädiert für eine Kirchenordnung, welche jedes Mitglied gleich versteht, ohne solche juristischen Spitzfindigkeiten.

*Urs Broder, Referent des Büros der Synode* macht darauf aufmerksam, dass er nicht gesagt habe, man könne diesen Abschnitt weglassen, sondern nur mögliche Probleme aufgezeigt habe.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident der Zentralkommission:* Der Absatz kann nicht gestrichen werden, sonst gibt es eine Lücke. Folgende Personen werden gewählt: Pfarrer, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten mit Gemeindeleitungsfunktion. Weil Pfarradministrator auch eine Funktion in der Kirche ist, muss erwähnt werden, dass sich alle mit Gemeindeleitungsfunktion wählen lassen müssen, egal ob Pfarrer, Pfarradministrator oder Pastoralassistent. Dies ist die Idee hinter diesem Artikel.

Der Antrag von Emilio Trigonella „Pfarradministratoren mit Gemeindeleitungsfunktion müssen sich nach spätestens (anstatt mindestens) zwei Jahren... „ wird ohne Abstimmung angenommen.

Abs. 3

Wählbar sind Personen, die die Voraussetzung für die Amtsausübung nach der kirchlichen Ordnung erfüllen.

*Urs Broder, Referent des Büros der Synode* macht darauf aufmerksam, dass nur wählbar ist, wer vom Bischof vorgeschlagen wird, d.h. die bischöfliche *Missio canonica* hat. Wahlen können nicht über den Kopf des Bischofs hinweg durchgeführt werden.

Der Antrag von Emilio Trigonella für die redaktionelle Änderung: Wählbar sind Personen, welche die Voraussetzung... wird ohne Abstimmung angenommen.

Abs. 4

Für das Wahlverfahren gelten das GPR sowie das Reglement über die Neuwahl von Pfarrern sowie Diakonen, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten mit Gemeindeleitungsfunktion.

Die Kirchgemeindeordnungen bestimmen, ob die Wahl an der Kirchgemeindeversammlung oder an der Urne erfolgt.

Keine Wortmeldung.

Abs. 5

Die vorzeitige Entlassung nach § 115 GPR regelt die Synode im Reglement.

Keine Wortmeldung.

*Stephan Klarer, Zürich Liebfrauen* bittet, dass für die zweite Lesung nur materielle Änderungen der beiden Anträge gegenübergestellt werden, damit mehr Klarheit besteht.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

Die Synode beschliesst in der 1. Lesung der neuen Kirchenordnung folgenden Wortlaut:

#### *Wahl der Pfarreileitung*

Art. 57. <sup>1</sup> Die Kirchgemeinden wählen nach den Bestimmungen der §§ 113 – 118 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) die Pfarrer auf eine Amtsdauer von sechs Jahren. Kann kein Priester gewählt werden, wählen sie den Diakon, die Pastoralassistentin oder den Pastoralassistenten mit Gemeindeleitungsfunktion auf eine Amtsdauer von sechs Jahren.

<sup>2</sup> Pfarradministratoren mit Gemeindeleitungsfunktion müssen sich nach spätestens zwei Jahren der Wahl nach Abs. 1 unterziehen.

<sup>3</sup> Wählbar sind Personen, welche die Voraussetzungen für die Amtsausübung nach der kirchlichen Ordnung erfüllen.

<sup>4</sup> Für das Wahlverfahren gelten das GPR sowie das Reglement über die Neuwahl von Pfarrern sowie Diakonen, Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten mit Gemeindeleitungsfunktion. Die Kirchgemeindeordnungen bestimmen, ob die Wahl an der Kirchgemeindeversammlung oder an der Urne erfolgt.

<sup>5</sup> Die vorzeitige Entlassung nach § 115 GPR regelt die Synode im Reglement.

*Urs Broder, Referent des Büros der Synode schlägt vor, Art. 58 und 59 gleich anschliessend zu beraten.*

Die Synode stimmt dem Vorschlag zu.

#### **Art. 58.**

Die Anträge von Zentralkommission und Büro der Synode sind identisch und lauten:

#### *Zusammenwirken in der Pfarrei*

Art. 58. <sup>1</sup> Die Kirchenpflege unterstützt die Seelsorgerinnen und Seelsorger und deren Mitarbeiterteam in der Erfüllung ihrer Aufgaben.

<sup>2</sup> Sie arbeitet mit dem Pfarreirat oder mit der entsprechenden Organisation zusammen und lässt sich in seelsorglichen Angelegenheiten von diesem Gremium beraten.

Abs. 1

Die Kirchenpflege unterstützt die Seelsorgerinnen und Seelsorger und deren Mitarbeiterteam in der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Keine Wortmeldung

Abs. 2

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

Sie arbeitet mit dem Pfarreirat oder mit der entsprechenden Organisation zusammen und lässt sich in seelsorglichen Angelegenheiten von diesem Gremium beraten.

*Josef Lehmann, Dielsdorf:* Hier steht: „und lässt sich in seelsorglichen Angelegenheiten von diesem Gremium beraten.“ Also die Kirchenpflege vom Pfarreirat. Nach meiner Meinung sind das nicht nur seelsorgliche Angelegenheiten sondern auch administrative, organisatorische usw., ist das richtig?

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident der Zentralkommission:* Das stimmt so, der Pfarreirat ist ein Gremium, das den Gemeindeleiter und den Pfarrer in der Seelsorge unterstützt. Die Administration der Pfarrei liegt bei der Kirchenpflege. Der Kirchenpflege ist nicht verboten, den wohlmeinenden Rat des Pfarreirates einzuholen, aber sie muss nicht vor jeder administrativen Anstellung den Pfarreirat fragen. Es ist aber wünschenswert, dass die Kirchenpflege und der Pfarreirat ein gutes Verhältnis untereinander haben.

*Haymo Empl, Winterthur:* Ich möchte eine Verständnisfrage geklärt haben: Die Kirchgemeinde Winterthur hat acht Pfarreien und somit auch acht Pfarreiräte. Da ist es nicht möglich, mit allen Pfarreiräten zusammenzuarbeiten. In Winterthur ist dies so gelöst, dass die Seelsorger und Seelsorgerinnen an der Kirchenpflegesitzung beratende Stimme haben. Aus technischen Gründen gibt es jedoch keine Verbindung zwischen Kirchenpflege und Pfarreirat.

*Albert Heuberger, Thalwil-Rüschlikon:* Ich möchte den Text „in seelsorglichen Angelegenheiten“ streichen. Aktuell gibt es in der Kirchgemeinde Rüschlikon-Thalwil einen Konflikt, bei dem es nicht um pastorale Sachen geht. Würde da der Pfarreirat oder ein entsprechendes Gremium mit der Kirchgemeinde sprechen, wären die Probleme viel kleiner.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident der Zentralkommission* merkt zur Aussage von Herrn Empl an, dass die Kirchgemeinde Winterthur zugegebenermassen ein wenig kompliziert strukturiert ist. Dies kann jedoch nicht in der Kirchenordnung geregelt werden. Dies muss in der Kirchgemeinde geschehen.

*Martin Senn, Dietikon* weist darauf hin, dass Art. 58 nicht revidiert, sondern von der alten Kirchenordnung übernommen wurde

*Angelica Venzin, Affoltern a.A.:* Ich unterstütze den Antrag der Zentralkommission und den gleichlautenden Antrag des Büros. Es kann nicht sein, dass alle Gremien zu allem etwas zu sagen haben. Es ist anzunehmen, dass es in vielen Pfarreien klar ist, dass Kirchenpflege und Pfarreirat unterschiedliche Aufgaben haben. Es ist wichtig, diese klar zu trennen.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident der Zentralkommission:* Die Zentralkommission hält an diesem Antrag, mit der gleichen Begründung wie die Vorrednerin angebracht hat, fest.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode



### 6.2.3 Abstimmung Antrag Albert Heuberger, Art. 58, Abs. 2

... mit der entsprechenden Organisation zusammen und lässt sich von diesem Gremium beraten.

Der Antrag wird mit 11 Ja, 50 Nein und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Die Synode beschliesst in der 1. Lesung der neuen Kirchenordnung folgenden Wortlaut:

#### *Zusammenwirken in der Pfarrei*

Art. 58. <sup>1</sup> Die Kirchenpflege unterstützt die Seelsorgerinnen und Seelsorger und deren Mitarbeiterteam in der Erfüllung ihrer Aufgaben.

<sup>2</sup> Sie arbeitet mit dem Pfarreirat oder mit der entsprechenden Organisation zusammen und lässt sich in seelsorglichen Angelegenheiten von diesem Gremium beraten.

### **Art. 59**

Keine Wortmeldungen

Die Synode beschliesst in der 1. Lesung der neuen Kirchenordnung folgenden Wortlaut:

#### *Zusammenarbeit unter den Kirchgemeinden*

Art. 59. <sup>1</sup> Die Kirchgemeinden können sich zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Die Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes gelten als subsidiäres Recht gemäss Art. 6.

<sup>2</sup> Sie können auch vertraglich eine Zusammenarbeit vereinbaren, namentlich für die Organisation von Seelsorgeräumen und für die Seelsorge Anderssprachiger.

*Iris Utz, Stäfa* möchte wissen, wie die Personen in den „Geh-hin-Kirchen“ gewählt werden

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident der Zentralkommission:* Viele Geh-hin-Kirchen sind ökumenisch organisiert und dort gibt es Reglemente, welche die Abordnungen der Römisch-katholische Zentralkommission und der reformierten Landeskirche vereinbaren. Dies ist in den jeweiligen Verträgen genau festgelegt. Vielleicht kann Hannes Rathgeb noch etwas dazu sagen.

*Pfarrer Hannes Rathgeb, Zentralkommission:* Ich bin nicht Spezialist im Anstellungsrecht weiss aber von verschiedenen Geh-hin-Kirchen wie das vor sich geht. Bewirbt sich jemand z. B. für die Bahnhofkirche als Seelsorger, wird er oder sie von der Bahnhofseelsorge-Kommission eingeladen und befragt. Später stellt die

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

Kommission die Kandidatin oder den Kandidaten dem Generalvikar vor und fragt ihn, ob er bereit sei dieser Person eine Missio zu erteilen. Wenn ja, dann wählt die Zentralkommission den entsprechenden Seelsorger oder die Seelsorgerin.

*Gian Vils, Zürich-Herz Jesu Wiedikon* fragt sich, ob betreffend Geh-hin-Kirchenleute nicht ein Artikel eingebaut werden sollte, da in Zukunft weitere dazukommen werden.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident der Zentralkommission:* Eine Wahl braucht einen Wahlkörper, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft gibt es bei den Geh-hin-Kirchen nicht. Ich würde davon abraten, diese zu wählen. Wer soll diese wählen? Entweder ist dies die Synode oder die Synode müsste das an die Zentralkommission delegieren.

## **Präambel**

Die Anträge der Zentralkommission und des Büros der Synode sind identisch und lauten:

### *Präambel*

Die römisch-katholischen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich geben sich

in der Absicht, im Kanton Voraussetzungen für eine lebendige Kirche zum Heil der Menschen zu schaffen,

in Mitverantwortung für die Bedürfnisse der Kirche im Bistum und in der Schweiz sowie für die Weltkirche,

im Willen, die je eigenen kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Zuständigkeiten zu beachten und mit den kirchlichen Organen einvernehmlich zusammenzuarbeiten,

im Rahmen des kirchlichen und des staatlichen Rechts,

*folgende Kirchenordnung:*

*Urs Broder, Referent des Büros der Synode:* Wie schon im Eintretensreferat gesagt, ist auch die Präambel ein Kind des Zeitgeistes. Über die Präambel hat es bei der neuen Kantonsverfassung eine lange Diskussion im Verfassungsrat gegeben. Auch in der neuen Bundesverfassung hat die Präambel eine grosse Diskussion ausgelöst - ich darf an den Gottesbegriff erinnern, der dort ein Thema gewesen ist. Auch Markus Arnold, der ehemalige Synodenpräsident hat sich im Verfassungsrat stark ins Zeug gelegt. Ein wesentlicher Teil in der Präambel in der Kantonsverfassung ist auf ihn zurückzuführen.

Die Präambel, wie sie sich hier präsentiert, beinhaltet vor allem die Aufgabe der Kirche, nämlich von uns als Organ der staatskirchenrechtlichen Seite, dem innerkirchlichen Bereich die Möglichkeit zu geben, auf der einen Seite, ihre Aufgaben erfüllen zu können und auf der anderen Seite, zusammen mit dem innerkirchlichen Bereich für das Wohl aller Menschen, aller Gläubigen und der Kirche zu sorgen. Dies ist der eigentliche Sinn und der Inhalt dieser Präambel. So gesehen ist es eine

## **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

kirchliche Präambel. Die Zentralkommission und das Büro haben keine unterschiedlichen Anträge. Zentralkommission und Büro beantragen, der Präambel in der Form, wie sie sich hier präsentiert, zuzustimmen.

*Dekan Vitus Schmid:* Die Dekanenkonferenz hat im April 2006 diese Präambel auch angeschaut. In dessen Namen möchte ich einen Zusatz vorschlagen. Im Papier steht: „die römisch-katholischen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich geben sich in der Absicht, im Kanton Voraussetzungen für eine lebendige Kirche zum Heil der Menschen zu schaffen...“ Die Dekane fragen sich, woher diese Einwohnerschaft den Auftrag und die Kompetenz, zum Heil der Menschen zu schaffen, her haben. Daher schlagen wir folgenden Zusatz vor: „ausgehend vom Heilswillen Gottes“ mit folgender Begründung: Namhafte Kirchenleute haben bei der EU-Verfassung kritisiert, dass Gott nirgends vorkommt und wenn man das schon bei der EU-Verfassung fordert, dann wäre es nicht mehr als recht, wenn in der Verfassung der Katholiken im Kanton Zürich irgendwo Gott vorkäme, und es besteht gerade die Möglichkeit dies bei der kirchlichen Präambel hineinzunehmen. Somit ist schon das Fundament gelegt für all das, was später kommt.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident der Zentralkommission:* Dies müsste zuerst in der Zentralkommission diskutiert und in die zweite Lesung eingespeist werden. Die Anregung ist gut, ich kann jedoch nicht im Namen der Zentralkommission jetzt zustimmen oder ablehnen.

*Urs Broder, Referent des Büros der Synode* ist der Auffassung, dass alle, welche beratende Stimme haben, auch berechtigt sind einen Antrag zu stellen. Dekane haben beratende Stimme. Selber dürfen sie jedoch nicht abstimmen.

*Dekan Vitus Schmid:* Mir war nicht klar, ob ich einen Antrag stellen darf. Gerne möchte ich das Vorerwähnte als Anregung auf die zweite Lesung hin mitgeben.

*Toni W. Püntener, Zürich-St. Theresia:* Ich stelle Antrag, dass in die Präambel der Satz „in Verantwortung und Respekt gegenüber der Schöpfung“ aufgenommen wird. Ich bin mir mehr als bewusst, dass der gleiche oder zumindest ein ähnlicher Satz so in der Bundesverfassung und in der Kantonsverfassung steht. Ich bin aber auch der Ansicht, dass aus christlicher Sicht eine besondere Verantwortung gegenüber der Schöpfung besteht und ich denke, dass es gerechtfertigt ist, diesen zentralen Aspekt in die Kirchenordnung aufzunehmen.

*Margrit Weber, Präsidentin der Synode* macht den Vorschlag, über diesen Passus eine konsultative Abstimmung durchzuführen.

*Emilio Trigonella, Winterthur* ist der Ansicht, dass nicht konsultativ abgestimmt werden soll, sondern definitiv, da man sonst zu keinem Abschluss kommen wird.

*Margrit Weber, Präsidentin der Synode* macht darauf aufmerksam, dass die Zentralkommission noch keine Gelegenheit hatte, darüber zu beraten.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident der Zentralkommission* betont, dass die Synode das Recht hat, einen Antrag auch gegen den Willen der Zentralkommission zu verändern.

*Josef Hochstrasser, Birmensdorf:* Ich unterstütze den Hinweis von Dekan Vitus Schmid. Ich bin der Ansicht, dass erst Inputs kommen sollen und nicht über alles konsultativ abgestimmt werden soll. Die Präambel gibt immer zu diskutieren. Jetzt soll entschieden werden, ob sie gestrichen oder ergänzt wird. Danach geht die Zentralkommission oder die vorberatende Kommission noch einmal in sich und versucht dieses Gedankengut zu platzieren. Das katholische Gedankengut muss in der Präambel enthalten sein.

Ich möchte wissen, ob „Kirche“, „Bistum in der Schweiz“ und „Weltkirche“ immer katholisch gemeint ist und weshalb nicht einfach „Katholische Kirche“ geschrieben ist. Ich höre bei jedem Votum „Katholisch Zürich“ und störe mich daran, dass Katholisch Zürich meint, es sei der Nabel der Welt.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident der Zentralkommission:* Selbstverständlich sind wir katholisch. Aber wenn man die Katholizität anschaut, gibt es die Weltkirche, die Ortskirche und das Bistum. Um diese zwei Ellipsen herum ist Kirche. Man will damit zum Ausdruck bringen, dass man eben nicht der Nabel der Welt ist, sondern eingliedert in einen grösseren Kontext. Dieser wird kirchlich mit „Bistum“ und „in der Schweiz“ sowie der „Weltkirche“ umschrieben. In der Schweiz gibt es verschiedene Bistümer und wir sind der Meinung, ein wenig solidarisch sein zu müssen. Wenn von „Kirche“ die Rede ist, ist selbstverständlich die katholische Kirche gemeint. Von katholischen Einwohnerinnen und Einwohnern dieses Kantons wird die katholische Körperschaft und nicht die reformierte Landeskirche oder die christkatholische Kirche vertreten.

*André Füglister, Urdorf:* „Die Bewahrung der Schöpfung“ ist sehr sympathisch und sicher allen eines der grössten Anliegen. In der Bundesverfassung ist Gott erwähnt und wahrscheinlich ist auch richtig, dass es hier aufgenommen wird. In der Kantonsverfassung ist „der Respekt vor der Schöpfung“ festgeschrieben. Natürlich, sind Bund und Kanton doch die Körperschaften, die alles das regeln, was zumindest mit dem Erhalt der Ökosphäre zusammenhängt. Das ist Energie, es ist Verkehr, es ist Siedlungstechnik usw. Es ist das, was die Gestaltung der wahrnehmbaren Welt betrifft. Dass sich diese in der jeweiligen Präambel ganz besonders darin verpflichten, sich in dieser Richtung anzustrengen, ist folgerichtig. Die Arbeit von Katholisch Zürich umfasst all das nicht. Es geht nicht um Strassen, Siedlungsbau, Energie usw. Daher würde ich raten, auf den Satz „...und Respekt vor der Schöpfung“ hier zu verzichten. Nicht weil das kein Anliegen ist, aber es liegt nicht in unserem Aufgabenbereich. Man sollte den Mund nicht weiter aufreissen als man beissen kann. Darum würde ich diesen Satz fallen lassen.

*Toni W. Püntener, Zürich-St. Theresia:* Im Kanton Zürich gibt es 73 Kirchgemeinden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit hat jede dieser Kirchgemeinden mindestens eine Kirche. Die meisten dieser Kirchgemeinden haben Kirchgemeindehäuser, Pfarrhäuser usw. Das ist ein nicht ganz unerheblicher Energieverbrauch. Aus dieser Sicht gibt es nicht nur das Gesetz, das man machen kann, sondern auch eine Selbstverantwortung, eine Selbstverpflichtung. Aus dieser Sicht heraus braucht es

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

nicht immer ein Gesetz sondern auch einen Willen, die Sache umzusetzen. Das wäre die Motivation zu sagen, dass man als Christen speziell gefordert ist, dieser Schöpfung, von der man sagt, sie sei von Gott gemacht, auch Respekt entgegenzubringen.

#### 6.2.4 Abstimmung Antrag Dekan Vitus Schmid, Präambel

„die römisch-katholischen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich geben sich, ausgehend vom Heilswillen Gottes ....“

Der Antrag wird mit 53 Ja, 2 Nein und 6 Enthaltungen angenommen.

*Haymo Empl, Winterthur:* Ich habe zur Präambel eine grundsätzliche Bemerkung, welche an das, worüber jetzt abgestimmt werden soll, anschliesst: In einer Präambel kann sehr viel platziert werden, meistens ist es unverbindlich und tut niemandem weh. Alle sind einverstanden, es hat keine weiteren Wirkungen. Das ist die Realität, mit Ausnahme eines Satzes. Den möchte ich gerne hinterfragen und hätte gerne Antworten darauf. Im drittletzten Abschnitt steht, im Gegensatz zu allem unverbindlichen: „...zu beachten und mit den kirchlichen Organen einvernehmlich zusammenzuarbeiten“. Erfahrungen mit dem Bischof haben schon gezeigt, dass, wenn er in gewissen Punkten „einvernehmlich“ sagt, letztlich keine Substanz dahinter ist. Was passiert, wenn zwei Parteien – ich denke nicht theoretisch, sondern an einen ganz konkreten Fall - sich nicht finden? Was nützt dann das Wort einvernehmlich?

*Urs Broder, Referent des Büros der Synode:* Der Begriff Einvernehmlichkeit ist eigentlich ein Begriff, der sich aus dem dualen System, wie im Kanton Zürich vorhanden, ergibt. Einerseits der staatskirchenrechtliche Bereich, andererseits der innerkirchliche Bereich. Diesen Begriff hat seinerzeit Bischof Henrici kreiert. Die Zusammenarbeit geht eigentlich nur im Rahmen der Einvernehmlichkeit. Aus dem Grund nämlich, dass sich die beiden Verfassungen, die innerkirchliche Gesetzgebung und die staatskirchenrechtliche Gesetzgebung vielfach beissen. Dann muss man manchmal gegenseitig einen Kompromiss eingehen. Mit dem Begriff „einvernehmlich“ will man nichts anderes in der Präambel zum Ausdruck bringen, als dass die Einvernehmlichkeit Bestandteil der Zusammenarbeit ist. Ich empfehle, den Begriff „einvernehmlich“ unbedingt stehen zu lassen.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident der Zentralkommission:* Ich plädiere im gleichen Sinn wie Urs Broder. Einvernehmlich ist ein ganz zentraler Begriff in diesem dualen System. Und zwar deshalb, weil es im Artikel 4 heisst: „Die römisch-katholische Körperschaft schafft auf ihrem Gebiet Voraussetzungen für die Entfaltung des kirchlichen Lebens.“ Die Entfaltung des kirchlichen Lebens ist natürlich der kirchliche Bereich und wenn es nicht gelingt bei dieser Entfaltung einvernehmlich zusammenzuarbeiten, dann gibt es keine Entfaltung. Ohne Einvernehmlichkeit können die Aufgaben gar nicht wahrgenommen werden. Es ist zudem nicht verpflichtend. Es heisst „im Willen“, man gibt sich Mühe. Das Ziel ist, einvernehmlich zusammenzuarbeiten und wenn der innerkirchliche Bereich einmal nicht einverstanden ist mit einem Vorschlag, oder wenn wir nicht einverstanden sind mit etwas, das der innerkirchliche Bereich vorschlägt, dann muss man sehen, wie mit diesem Problem um-

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

gegangen wird. Ein Beispiel: Es ist ein Antrag an die Zentralkommission gekommen, ein sogenanntes Priesterpikett für Leute einzurichten, die im Spital sind und die Krankensalbung wollen. Dies würde CHF 100'000 kosten. Die Zentralkommission hat abgelehnt mit der Begründung, die Spitalseelsorge solle sich erst besser organisieren, dann sollte dies gehen. Daraufhin hat Bischof Paul einen Rückkommens-Antrag gestellt und gesagt, dies könne nicht so salopp begründet werden, das Priesterpikett sei für ein Sakrament, eine sakramentale Handlung, vorgesehen. Daraufhin wurde das Thema diskutiert und zum Schluss hat Weihbischof Paul die Argumente der Zentralkommission verstanden. Dies ist der Weg miteinander umzugehen. Man muss miteinander diskutieren, Sachen ausdiskutieren. Manchmal gibt es eine Restmenge, bei der man nicht ganz einvernehmlich ist, aber dann muss man sich zusammenraufen zum Wohl der katholischen Kirche in Zürich. Ich bin der Ansicht, dass ohne Einvernehmlichkeit das duale System begraben werden muss. Dieser ganz zentrale Begriff der Einvernehmlichkeit wurde übrigens auch in Lugano immer wieder herausgestrichen. Die staatskirchenrechtliche Seite ist keine Gegenkirche. Es sind engagierte Katholiken, welche sich für diese Kirche einsetzen.

Ich bitte darum, das „einvernehmlich“ in der Präambel zu belassen. Ich würde diesen Begriff durch alle Böden hindurch verteidigen.

*Martin Senn, Dietikon:* Die Vorbereitungskommission hat sich mit der Präambel auch sehr schwer getan. Um zu einer Einigung zu kommen, wurde ein Ausschuss mit drei Personen gebildet. In der Vernehmlassung wurde auch der Vorschlag der Dekane überprüft und man ist einvernehmlich darauf gekommen, dass man diesen weglassen will. Jetzt ist er wieder drin... Das Ziel war, eine schlanke, gut verständliche Präambel vorzuschlagen. Sie soll nicht wiederholen, was schon in den übergeordneten, staatlichen Gesetzen, geschrieben steht. Die hier präsentierte Präambel erfüllt diese Erfordernisse. Es wäre keine Katastrophe, wenn noch das eine oder andere eingefügt wird, doch möchte ich darauf aufmerksam machen, dass am Schluss etwas Zusammengestieftes herauskommen wird, was dann in der 2. Lesung noch einmal verändert wird, und dass es dann noch eine 3. Lesung braucht.

Ich bitte darum, der schlank formulierten Präambel, wie sie im Antrag der Zentralkommission vorgeschlagen wird, zuzustimmen.

#### 6.2.5 Abstimmung Antrag Toni W. Püntener, Präambel

Zusatz in der Präambel: „... in Verantwortung und Respekt gegenüber der Schöpfung“

Der Antrag wird mit 23 Ja, 30 Nein und 9 Enthaltungen abgelehnt.

*Gian Vils, Zürich-Herz Jesu Wiedikon:* Ich stelle Antrag auf Streichung von „im Willen“, „die je eigenen“ und „einvernehmlich“. Dies zugunsten einer klaren, ruhigen und kurz gefassten Fassung. Diese Wörter und Begriffe sind überflüssig, weil sie klar sind und weil man einvernehmlich nicht definieren kann. Einvernehmlich wird immer wieder ein Gummiartikel sein, bei dem nicht die klare Meinung gesagt wird.

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident der Zentralkommission:* Ich sage zu „einvernehmlich“ nichts mehr, da ich mich dazu schon geäussert hat. Das „je eigenen“ ist nun wirklich nicht schwammig, sondern sehr präzise. „Im Willen, die je eigenen kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Zuständigkeiten...“ Mit dem „je eigenen“ will man vermeiden, dass es Übergriffe gibt von der einen Zuständigkeit in die andere. Man will damit ganz klar aufzeigen, dass es zwei verschiedene Regelungskreise sind. Ein kirchlicher und ein staatskirchenrechtlicher Regelungskreis. Mit dem „je eigenen“ will man jegliche Missverständnisse ausschliessen. Bei der zwingend vorgegebenen Zusammenarbeit besteht die Gefahr, dass der eine dem anderen etwas abzwackt.

Mit „einvernehmlich“ ist ganz klar definiert, dass man Lösungen sucht bis man eine gefunden hat. Wenn es keine gibt, muss die Nichteinvernehmlichkeit begründet werden. Wenn Bischof Vitus nicht einverstanden ist mit der Wahl der Gemeindeleiter, dann muss er dies begründen, und die staatskirchenrechtliche Seite nimmt dies zur Kenntnis und entscheidet was sie will. Dies soll jedoch die Ausnahme bleiben und soll nicht zur Regel werden.

*Felix Berger, Thalwil-Rüschlikon:* Diese Präambel ist stilistisch, grammatikalisch und syntaktisch ein Monster. Ich schlage vor, noch einen Germanisten oder sonst einen Sprachkundler beizuziehen, bevor definitiv redigiert wird.

*Hanspeter Hagen, Egg* ist der gleichen Ansicht und findet, man sollte diesen Schachtelsatz aufteilen und keinen Infinitivtext machen.

*Gian Vils, Zürich-Herz Jesu Wiedikon:* Ich bin der Auffassung dass das „je eigenen“ auf keinen Fall sein muss, weil diese Zuständigkeitsprobleme mit dem „je eigenen“ nicht gelöst werden. Dies geht von den anderen aus und deshalb gehört dies nicht da hinein. „Einvernehmlich“ ist eine zweite Version. Soll etwas klar geregelt werden, kann Rücksprache genommen werden, aber es muss nicht. Ich möchte eine klare Entscheidung und deshalb lasse ich den Antrag stehen.

#### 6.2.6 Abstimmung Antrag Gian Vils, Präambel

Änderung des zweitletzten Satzes:

„im Willen, die kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Zuständigkeiten zu beachten und mit den kirchlichen Organen zusammenzuarbeiten“. Gestrichen wird „einvernehmlich“ und „je eigenen“.

Der Antrag wird mit 6 Ja, 54 Nein und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Die Synode beschliesst in der 1. Lesung der neuen Kirchenordnung folgenden Wortlaut:

#### *Präambel*

Die römisch-katholischen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich geben sich,

ausgehend vom Heilswillen Gottes,

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
synode@zh.kath.ch

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode

in der Absicht, im Kanton Voraussetzungen für eine lebendige Kirche zum Heil der Menschen zu schaffen,

in Mitverantwortung für die Bedürfnisse der Kirche im Bistum und in der Schweiz sowie für die Weltkirche,

im Willen, die je eigenen kirchlichen und staatskirchenrechtlichen Zuständigkeiten zu beachten und mit den kirchlichen Organen einvernehmlich zusammenzuarbeiten,

im Rahmen des kirchlichen und des staatlichen Rechts,

*folgende Kirchenordnung:*

Ende der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, 6. November 2008

Für das Protokoll: Flavia Schmidt-Rianda

Das Protokoll wurde an der Bürositzung der Synode vom 1. Juli 2009 genehmigt.

Margrit Weber-Keller  
Präsidentin

Angelica Venzin  
Aktuarin

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
Fax 044 266 12 21  
[synode@zh.kath.ch](mailto:synode@zh.kath.ch)

Ausführliches Protokoll  
der 5. Sitzung der Synode  
vom 06. November 2008  
7. Amtsperiode